

2018

**Bericht über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Lagebericht 2018 der Förde Sparkasse

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Förde Sparkasse mit dem Sitz in Kiel ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, in dem die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen. Seit dem 3. Juli 2015 ist das Sicherungssystem der Sparkassen als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Förde Sparkasse. Dessen Mitglieder sind der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde, der Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, der Zweckverband Sparkasse Kreis Plön und die Landeshauptstadt Kiel. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Gemeinden. In ihrem Geschäftsgebiet ist die Förde Sparkasse mit drei Hauptstellen und 81 Filialen vertreten.

Zu den Aufgaben der Förde Sparkasse gehört es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt dadurch auch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Dabei bestimmt der Verwaltungsrat die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt u. a. die Geschäftsanweisungen für den Risikoausschuss sowie für den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Kreditwirtschaft

Der fortgehende Aufschwung der Weltkonjunktur ist mit Unsicherheiten verbunden. Bis zum Sommer 2018 expandierte die globale Produktion weiterhin recht kräftig, wenngleich sich zuletzt die Aussichten spürbar eingetrübt haben. Der Welthandel wurde seit Jahresbeginn kaum noch ausgeweitet bzw. der weltweite Güteraustausch expandierte etwas schwächer als im Vorjahr 2017. Ursächlich sind zahlreiche Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt eine weitere Eskalation der Handelskonflikte bzw. die Verschlechterung der handelspolitischen Rahmenbedingungen zwischen USA und China bzw. der Europäischen Union. Die anhaltenden Handelskonflikte dürften die Konjunktur über die unmittelbaren Wirkungen auf den Handel hinaus dämpfen, da die damit verbundenen Unsicherheiten die Unternehmensinvestitionen bremsen. Die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Ländern sind im Laufe des Jahres größer geworden. Während der Aufschwung in den USA auch aufgrund des starken Impulses durch die dortigen Steuersenkungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zusätzlich an Schwung gewonnen hat und die Produktion in China weiter deutlich zulegt, hat die Konjunktur im Euro-Raum an Fahrt verloren. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge, da in den vergangenen Monaten durch größere Marktunbulenzen und Währungskrisen die Zweifel an der wirtschaftlichen Stabilität gewachsen sind. Ursächlich dafür sind strukturelle Probleme wie hohe Leistungsbilanzdefizite und eine hohe Auslandsverschuldung in US-Dollar, so dass die Währungen in den vergangenen Monaten erheblich abgewertet haben.

In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit und im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Aufgrund der anziehenden Inflation hat die US-Notenbank das Tempo ihrer geldpolitischen Straffung erhöht. Sie hat ihr Zielband für die Federal Funds Rate in 2018 bereits dreimal angehoben. Demgegenüber bleibt die Geldpolitik im Euro-Raum stark expansiv ausgerichtet.

Nach der kräftigen Expansion in 2017 schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab bzw. die Wirtschaftsleistung ist weniger dynamisch, was aber immer noch eine Entwicklung über dem Potenzial darstellt. Dabei gab es insgesamt Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euro-Raum haben sich grundsätzlich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte Unternehmen von Investitionen abhalten und so das Wachstum bremsen. Daneben verringert der höhere Rohölpreis die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, was negativ auf den privaten Konsum gewirkt haben dürfte. Zudem dürfte die Aufwertung des Euros die Exportentwicklung gehemmt haben. Der Beschäftigungsaufbau in Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Das zusammengefasste Budgetdefizit der Länder des Euro-Raums war im Jahr 2018 erneut rückläufig. Günstige Finanzierungsbedingungen und konjunkturell bedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben führten in vielen Ländern zu einer verbesserten Haushaltslage.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr, hat sich jedoch abgemildert. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Die handelspolitischen Unsicherheiten aus der Weltwirtschaft gingen an Deutschland als einem ausgesprochen stark in die internationale Arbeitsteilung verwobenen Land nicht spurlos vorbei, so dass der Außenhandel in den vergangenen Monaten aufgrund der verhalteneren Entwicklung der Weltwirtschaft etwas schwächer expandierte und vor dem Hintergrund des

deutlich stärkeren, durch die Binnennachfrage gezogenen Importvolumens nicht zum Wachstum beigetragen hat. Dämpfend wirkte die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, die von der Aufwertung des Euro und steigenden Lohnkosten verursacht wurde. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber. Verschiedene umfragebasierte Indikatoren weisen darauf hin, dass der Fachkräftemangel ein erhebliches Risiko für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung darstellt. Der Konsum insgesamt leistete 2018 einen unterproportionalen Wachstumsbeitrag. Positiv wirkten der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Hinzu kamen eine Verschiebung der Eckwerte im Einkommensteuertarif, eine Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrages sowie die Anhebung des Kindergeldes. Dass der Zuwachs des privaten Konsums in 2018 geringer ausfällt als im vergangenen Jahr, dürfte auf den Anstieg der Verbraucherpreis-inflation zurückzuführen sein. Dieser wirkt sich negativ auf die reale Kaufkraft der Konsumenten aus. Die sich am kräftigsten entwickelnde Verwendungskomponente des Bruttoinlandsproduktes war 2018 die Investitionstätigkeit. Blieben die Investitionen in den vorangegangenen wachstumsstarken Jahren noch recht zurückhaltend, wurden sie nun zum Stabilisator der Gesamtnachfrage in der reifen Phase des langen Aufschwungs.

Die Arbeitslosenquote im Bundesgebiet dürfte von 5,7 % in 2017 auf 5,2 % in diesem Jahr sinken. Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Getragen wurde er von der starken Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auch die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden pro Erwerbstätigem legten 2018 entgegen dem langjährigen Trend leicht zu.

Die reale Kaufkraft im Bundesgebiet ist in 2018 insgesamt gestiegen. Eine negative Wirkung hatte die Verbraucherpreis-inflation, für die sich dieses Jahr eine etwas höhere Rate als im vergangenen Jahr abzeichnet. Zur höheren Teuerung trug der Anstieg der Ölnotierungen am Weltmarkt bei, verstärkt durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar.

Die Konjunktur in Schleswig-Holstein weist für 2018 eine positive wirtschaftliche Lage auf, jedoch hat sich zum Jahresende die Stimmung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein insgesamt aufgrund der getrüben Erwartungen leicht verschlechtert. Der IHK-Konjunkturklimaindex sank im Jahresverlauf und liegt nun auf Höhe des mehrjährigen Durchschnittswertes.

Die gegenwärtige Lage präsentiert sich anhaltend robust. Viele Industrieunternehmen sprachen von einer guten Lage. Das Baugewerbe konnte den weiterhin sehr hohen Auftragsbestand etwas reduzieren. Durch Umsatz- und Ertragssteigerungen bewerteten die Unternehmen im Großhandel ihre Geschäftslage insgesamt besser. Das Verkehrsgewerbe berichtete mehrheitlich von erhöhten Preisen für Beförderung und Logistik. Die Geschäftslage im Einzelhandel hat sich allerdings negativ entwickelt. Auf einem überdurchschnittlichen Niveau bewegten sich die Einschätzungen bei den unternehmensnahen und personenbezogenen Dienstleistungen. Als Risikofaktor zogen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Vorjahresvergleich deutlich an. Hierunter fallen die Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld und auch die Diesel-Problematik.

Im Kreditgewerbe hat sich die Stimmung etwas aufgehellt. Insbesondere die Lagebeurteilung hat sich verbessert. Das Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden konnte gesteigert werden.

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein setzt seine positive Entwicklung fort und hat sich zu 2017 um 0,7 Prozentpunkte auf 5,1% verbessert.

Die reale Kaufkraft in Schleswig-Holstein hat sich zum Vorjahr weiterhin positiv entwickelt, erreicht aber nicht die Wachstumsraten auf Bundesebene.

Die gegenwärtige Konjunktur im Geschäftsgebiet hat sich in 2018 positiv entwickelt. Der für die Bezirke Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön abgeleitete Konjunkturklimaindex insgesamt liegt auf dem Niveau des Vorjahres und über dem langjährigen Durchschnitt von Schleswig-Holstein.

Wirtschaftsbereiche wie der Handel und das Dienstleistungsgewerbe beurteilen die gegen-

wärtige und erwartete Geschäftslage durchweg positiv.

Die Kreditinstitute im Geschäftsgebiet stufen die gegenwärtige und erwartete Geschäftslage im Jahresverlauf pessimistischer ein.

Zum Jahresende 2018 beträgt die Arbeitslosenquote für die Landeshauptstadt Kiel 7,4% (VJ: 8,7%), für Kreis den Rendsburg-Eckernförde 3,9% (VJ: 4,6%) und für Plön 4,2% (VJ: 4,9%).

Im Geschäftsgebiet ist die reale Kaufkraft deutlich stärker als in 2017 gewachsen und liegt damit nahezu auf Wachstumsniveau von Schleswig-Holstein und unterhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Der Wettbewerb im Geschäftsgebiet ist insgesamt als intensiv zu bezeichnen.

Während Institute in der Vergangenheit mit Blick auf die Passivseite um Einlagen zum Teil mit Sonderkonditionen geworben haben, wurde diese Haltung im Bankenumfeld aufgrund zu entrichtender Zinszahlungen an die EZB für überschüssige Liquidität nicht weiter forciert. Trotz Beibehalt der bisherigen Einlagezinsen ist in 2018 der Bestand an Sichteinlagen insgesamt weiter stark gestiegen. Der Bestand an Spareinlagen insgesamt ist nahezu konstant zum Vorjahr geblieben. Sowohl in der privaten Baufinanzierung, im Konsumentenkreditgeschäft als auch im Firmenkundengeschäft besteht weiterhin eine erhebliche Bereitschaft im Markt, auf Gewinnansprüche zu verzichten, wodurch die angestrebten Margen deutlich unter Druck geraten und was spürbare Ertragseinbußen im Kundengeschäft zur Folge hat. Im Kundenaktivgeschäft konnten weitere Zuwächse verzeichnet werden. Der angestrebte Ausbau an Marktanteilen im Bereich der Girokonten konnte in 2018 erzielt werden. Trotz der Preisanpassungen kam es zu keinen nennenswerten Kundenverlusten. Insbesondere im Nachwuchssegment konnten spürbar Neukunden gewonnen werden. Insgesamt waren Abwanderungen zu anderen Kreditinstituten kaum zu verzeichnen.

2.1.2. Entwicklung des Zinsniveaus

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist weiterhin expansiv und stützt die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der

Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,00 %, der Einlagesatz -0,40 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Der Expansionsgrad ihrer Geldpolitik wurde insoweit begrenzt, da die EZB ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe zum Oktober 2018 von 30 Mrd. € auf 15 Mrd. € gesenkt hat. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe dann bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen Euro eingestellt. Im Monatsdurchschnitt Dezember 2018 stand der EONIA-Satz bei -0,36% (Vorjahr: -0,34%) und der EURIBOR-Satz für Sechsmontatsgeld lag bei -0,24% (Vorjahr: -0,27%).

2.1.3. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Im Rahmen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ergaben sich neue gesetzliche Anforderungen. Im Wesentlichen geht es dabei um Erleichterungen für die Kreditwürdigkeitsprüfung gemäß § 505a Abs. 3 BGB sowie die Verordnung zur Festlegung von Leitlinien zu Kriterien und Methoden der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobilien-Verbraucherdarlehen (ImmoKWPLV). Die ImmoKWPLV ist am 30. April 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und trat am 01. Mai 2018 in Kraft. Die Verordnung klärt inhaltlich einige in der Praxis aufgekommene Zweifelsfragen, so dass seitdem verlässlichere Standards für die Durchführung der Kreditwürdigkeitsprüfung existieren.

Die aus der ImmoKWPLV resultierenden Konkretisierungen der Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung wurden in einem Projekt des DSGVO beleuchtet.

Datenschutz-Grundverordnung

Nach Veröffentlichung der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Amtsblatt der EU im Mai 2016 gilt die EU-DSGVO seit dem 25. Mai 2018 als unmittelbar anwendbares Recht. Ziel der Verordnung ist es, ein im Wesentlichen einheitliches europäisches Datenschutzrecht zu schaffen. Ein übergreifendes Projektteam aus Fachexperten der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe hat die erforderlichen Anpassungen erarbeitet. Dazu gehören u.a. die Anfertigung von Einwilligungserklärungen, die Anpassung von Standardformularen und Prozessen, sowie die Erarbeitung von bankfachlichen Eckwerte-Papieren für die technische Umsetzung. Die Förde

Sparkasse hat in einer umfassenden Linienmaßnahme ihr Datenschutzmanagement überarbeitet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt, eigene Formulare, sowie die Berechtigungs- und Löschkonzepte angepasst.

MiFID II

Die mit der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II geänderten Regularien wurden am 3. Januar 2018 wirksam. Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel, die Effizienz, Widerstandsfähigkeit und Integrität der Finanzmärkte zu steigern und die Voraussetzungen innerhalb der Märkte zu vereinheitlichen. Vor allem die Geschäftsabläufe im Wertpapier- und Derivategeschäft mussten an diese neuen Vorgaben angepasst werden.

Zahlungskontengesetz

Zur Umsetzung der europäischen Zahlungskontenrichtlinie wurde im Jahre 2016 das Zahlungskontengesetz (ZKG) verkündet. Die Regelungen des Gesetzes zu den Teilbereichen Basiskonto und Kontenwechselhilfe sind bereits 2016 in Kraft getreten. Das Inkrafttreten der Regelungen des ZKG zur Entgelttransparenz erfolgte am 31. Oktober 2018.

Die Regelungen des ZKG zur Entgelttransparenz sehen verschiedene Informationspflichten der Zahlungsdienstleister (ZDL) gegenüber Verbrauchern zu Zahlungskontoentgelten vor. Hierdurch sollen Verbraucher sowohl vor dem Vertragsabschluss als auch während der Vertragsbeziehung in die Lage versetzt werden, Angebote verschiedener ZDL besser vergleichen zu können.

IDD

Die neue Vermittlerichtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) trat am 23. Februar 2018 in Kraft. Die Details zur Ausgestaltung der neuen Regelungen auf nationaler Ebene wurden zum 20. Dezember 2018 durch die Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) festgelegt. Die IDD erfasst alle Vertriebsaktivitäten der Versicherungswirtschaft und gilt für alle Vertriebskanäle. Das Ziel der EU ist es, durch Mindeststandards eine Harmonisierung des Vertriebs von Versicherungsanlageprodukten und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Vertriebswege zu erreichen.

Berufszulassungsregelungen für gewerbliche Immobilienmakler

Ab dem 01. August 2018 gilt für Immobilien-

makler und Wohnimmobilienverwalter ein neues Gesetz, welches die Berufszugangsvoraussetzungen neu regelt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Einführung der Berufszulassungsregelung sind gewerbliche Verwalter von Immobilien gesetzlich verpflichtet, eine Gewerbe-Erlaubnis einzuholen. Zudem müssen sowohl Makler als auch Immobilienverwalter künftig in regelmäßigen Abständen Weiterbildungen nachweisen. Außerdem benötigen sie eine Berufshaftpflichtversicherung. Personen, die bereits als Makler oder Immobilienverwalter tätig sind, müssen bis zum 1. Februar 2019 eine Erlaubnis beantragen.

2.2 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderungen		Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	%
Geschäftsvolumen ¹⁾	7.546,9	7.380,7	166,2	2,3	-	-
Bilanzsumme	7.406,5	7.238,4	168,1	2,3	-	-
Kundenkredite	5.931,6	5.745,6	186,0	3,2	78,6	77,8
Forderungen an Kreditinstitute ²⁾	134,8	439,1	-304,3	-69,3	1,8	5,9
Wertpapiervermögen	838,2	765,3	72,9	9,5	11,1	10,4
Beteiligungen/Anteilsbesitz	61,0	57,2	3,8	6,6	0,8	0,8
Sonstige Vermögenswerte	581,3	373,5	207,8	55,6	7,7	5,1
Mittelaufkommen von Kunden	5.776,4	5.577,5	198,9	3,6	76,5	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	944,3	991,7	-47,4	-4,8	12,5	13,4
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	218,2	223,7	-5,5	-2,5	2,9	3,0
Eigene Mittel	608,0	587,8	20,2	3,4	8,1	8,0

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²⁾ Ohne derivative Sicherungsinstrumente und ohne Devisentermingeschäfte im Kundenbereich

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand	Veränderungen	
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %
Geschäftsvolumen ¹⁾	7.546,9	166,2	2,3
Bilanzsumme	7.406,5	168,1	2,3

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2018 war durch eine Steigerung im Kundenkreditgeschäft, ein Wachstum der Kundeneinlagen und eine weitere Stärkung des Eigenkapitals geprägt.

Wir bewerten die Geschäftsentwicklung insgesamt als zufriedenstellend.

2.2.2 Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

	Bestand	Veränderungen	
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %
Kundenkredite	5.931,6	186,0	3,2
Forderungen an Kreditinstitute	134,8	-304,3	-69,3
Wertpapiervermögen	838,2	72,9	9,5
Beteiligungen/Anteilsbesitz	61,0	3,8	6,6
Sonstige Vermögenswerte	581,3	207,8	55,6

Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf das hierin enthaltene Bundesbankguthaben zurückzuführen, das aus fälligen Termingeldanlagen und höheren Zuflüssen aus dem Kundeneinlagengeschäft aufgestockt wurde.

2.2.2.1 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditgeschäft einschließlich der Bürgschaften erhöhte sich um 186,0 Mio. EUR bzw. 3,2% auf 5.931,6 Mio. EUR. Unsere Erwartungen wurden damit vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im gewerblichen Geschäft erreicht. Auf Basis der Monatsdurchschnittswerte

wurde hier ein Wachstum von +5,6% erreicht (Planwert +2,0%). Das Privatkundengeschäft blieb mit +2,3% insgesamt unter dem ursprünglich angenommen Planwert (+2,9%), der Bestand an privaten Baufinanzierungen erhöhte sich um 25,5 Mio. EUR bzw. 1,0 % auf 2.608,8 Mio. EUR. Der Anteil der Forderungen an Unternehmen und

Selbständige hat sich gegenüber dem Vorjahr (54,8%) auf 56,7% erhöht. Der Anteil der Privatkunden sank zum Jahresende 2018 auf 41,6% nach 43,6% im Vorjahr.

2.2.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich um 304,3 Mio. EUR bzw. 69,3% auf 134,8 Mio. EUR reduziert. Fällige Termingeldanlagen flossen in das unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Bundesbankguthaben. Der Bestand umfasste im Wesentlichen laufende Konten und Termingeldanlagen.

2.2.2.3 Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen setzt sich vor allem aus festverzinslichen Wertpapieren guter bis sehr guter Bonitäten zusammen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden 2018 erstmalig Immobilienfonds gezeichnet und der Bestand im ETF-Aktienfonds aufgestockt.

Das Wertpapiervermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 72,9 Mio. EUR bzw. 9,5% auf 838,2 Mio. EUR erhöht. Ursprünglich war geplant, fällige Wertpapiere in Höhe von 50,0 Mio. EUR in Termingeldern bei Kreditinstituten anzulegen. Stattdessen erfolgte aufgrund des höheren Einlagenwachstums neben der Wiederanlage in festverzinslichen Wertpapieren eine weitere Aufstockung des Rentenbestandes. Neben der geplanten weiteren Investition in ETF-Aktienfonds wurden 70,0 Mio. EUR Immobilienfonds gezeichnet (Planwert 25,0 Mio. EUR).

2.2.2.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Beteiligungen der Förde Sparkasse werden untergliedert in die Gruppen strategische Beteiligungen (58,7 Mio. EUR), Funktionsbeteiligungen (2,3 Mio. EUR) und Kapitalbeteiligungen (aktuell keine).

Die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein macht mit 55,2 Mio. EUR den wesentlichen Teil der strategischen Beteiligungen aus. Über die Verbandsbeteiligung sowie die Beteiligung an Zweckgesellschaften werden Beteiligungen an Unternehmen aus dem Finanzsektor, insbesondere an der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der DekaBank Deutsche Girozentrale und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. gehalten.

Seit Anfang 2014 ist die Förde Sparkasse mit 2,4 Mio. € an einem Werttransportunternehmen beteiligt. Diese Beteiligung wird treuhänderisch vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-

Holstein gehalten.

Der ausgewiesene Anteilsbesitz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 61,0 Mio. EUR.

2.2.3 Passivgeschäft

	Bestand		Veränderungen	
	31.12. Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr Mio. EUR	Berichtsjahr %	Berichtsjahr %
Mittelaufkommen von Kunden	5.776,4	198,9		3,6
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	944,3	-47,4		-4,8

2.2.3.1 Mittelaufkommen von Kunden

Im Berichtsjahr stiegen die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr um 198,9 Mio. EUR bzw. 3,6% auf 5.776,4 Mio. EUR. Sowohl im Privatkundengeschäft als auch im Firmen- und Gewerbekundengeschäft wurde das erwartete Wachstum deutlich übertroffen. Die privaten Einlagen erhöhten sich um 5,6% (Planwert +1,9%), die der Firmen- und Gewerbekunden um 3,5% (Planwert 0,4%). Das Wachstum in den Vertriebsdezernaten betrug insgesamt 4,8% (Planwert +1,3 %). Zuwächse wurden bei Kapitalkonten erreicht und vor allem Gelder auf den Zahlungsverkehrskonten „geparkt“. Abflüsse erfolgten bei gewerblichen Liquiditätsanlagekonten und Tagesgeldern. Festverzinsliche Großeinlagen institutioneller Anleger wurden entgegen der Planung leicht abgebaut, hier war ein gleichbleibender Bestand erwartet worden.

2.2.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 47,4 Mio. EUR bzw. 4,8% auf 944,3 Mio. EUR. Neue längerfristige zweckungebundene Refinanzierungen wurden wie geplant nicht aufgenommen. In geringem Umfang wurden Kreditlinien der laufenden Konten ausgenutzt.

2.3 Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte

2.3.1 Dienstleistungen

Die Umsätze in fremden Wertpapieren sind im Vergleich zum Vorjahr um 131,0 Mio. EUR bzw. 20,7% gesunken. Rückläufige Nachfragen waren über alle Produktklassen hinweg zu verzeichnen (Renten -27,7%, Investmentfonds -18,3%, Ak-

tien -15,6%). Insgesamt stehen den Verkäufen von 202,2 Mio. EUR Wertpapierkäufe in Höhe von 300,3 Mio. EUR gegenüber. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft blieben 0,6 Mio. EUR bzw. -5,6% unter dem Planwert (10,7 Mio. EUR) und 0,2 Mio. EUR (-1,7%) unter dem Vorjahresergebnis. Dabei werden hierunter seit 2018 neben den Erträgen aus der Wertpapiervermittlung auch die Erträge aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren betrachtet.

Im Bereich der Vermittlungsgeschäfte im Sparkassenverbund blieb das Versicherungsgeschäft erheblich unter dem Vorjahresniveau. Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR bzw. -24,6%. Der Planansatz wurde um 1,6 Mio. EUR unterschritten. Die Erträge aus dem Bauspargeschäft erreichten ein um 0,1 Mio. EUR oder 6,4% höheres Ergebnis als im Vorjahr, blieben jedoch 0,4 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Provisionserträge aus der Vermittlung von Immobilien sanken um 0,1 Mio. EUR (-8,4%) und überstiegen den erwarteten Wert um 0,1 Mio. EUR.

2.3.2 Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Am Bilanzstichtag bestanden Zinsswaps in Höhe von 687,5 Mio. EUR mit einem nach der Marktbewertungsmethode ermittelten reinen Marktwert von -11,9 Mio. EUR. Zinsderivate werden ausschließlich im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelte es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbaskettransaktionen im Sparkassenverbund (S-Kreditbasket X, XI und XIII) wurden von der Förde Sparkasse als Investor Credit Linked Notes (CLN) erworben, wobei die Credit Default Swaps (CDS) getrennt bilanziert wurden. Bei den auf der Passivseite bilanzierten Originatoren-CLN wurden die zu Gunsten der Sparkasse enthaltenen CDS in Anlehnung an die Verlautbarung des IDW RS BFA 1 nicht getrennt.

In 2018 war der S-Kreditbasket X in Höhe von 10,0 Mio. EUR fällig.

Noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte sind vollständig durch gleichlautende Deckungsgeschäfte mit Kreditinstituten der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert (Micro-Hedges). Das Gesamtvolumen beträgt insgesamt 0,2 Mio. EUR. Risiken entstehen insoweit nicht.

2.4 Filialnetz / Investitionen

Die Förde Sparkasse betreibt ihr Geschäft in drei Hauptstellen und 81 (Vj.: 80) Filialen, davon 37 (Vj.: 35) Selbstbedienungsfilialen und eine „mobile Filiale“. Die im Mai 2014 in Betrieb genommene „mobile Filiale“ fährt regelmäßig auch wegen der Kundennähe im ländlichen Raum mehrere Ortschaften im Geschäftsgebiet an.

Im abgelaufenen Jahr wurden weiterhin Investitionen für Modernisierungen und Umbauten im Filialnetz getätigt. So wurden SB-Zweigstellen an den Standorten Altenholz-Stift sowie Universität-Mensa 2 errichtet und Baumaßnahmen für eine personenbesetzte Filiale in Kiel-Neumeimersdorf in die Wege geleitet. Diese Filiale wird im Jahr 2019 eröffnen.

Auf das veränderte Kundenverhalten bezüglich der Online-Nutzung von Finanzdienstleistungen reagiert die Sparkasse mit der Internet-Filiale und einer Vielzahl medialer Serviceangebote. Auf diese Weise konnten die Online-Banking-Quote und die Nutzung der Sparkassen-Apps gesteigert werden.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

	Mio. EUR		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr	31.12. Berichtsjahr	31.12. Vorjahr
Kundenkreditvolumen	5.931,6	5.745,6	78,6	77,8
Forderungen an Kreditinstitute	134,8	439,1	1,8	5,9
Wertpapiervermögen	838,2	765,3	11,1	10,4
Beteiligungen / Anteilsbesitz	61,0	57,2	0,8	0,8
sonstige Vermögenswerte	581,3	373,5	7,7	5,1
Mittelaufkommen von Kunden	5.776,4	5.577,5	76,5	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	944,3	991,7	12,5	13,4
sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	218,2	223,7	2,9	3,0
Eigene Mittel	608,0	587,8	8,1	8,0

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Mit den gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen ist den Risiken ausreichend Rechnung getragen worden. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten.

Der Anteil des Kundenkreditgeschäfts am Geschäftsvolumen hat sich mit 78,6% (Vorjahr 77,8%) etwas erhöht, liegt jedoch weiter unter dem Vergleichswert der Sparkassen in Schleswig-Holstein (79,4%). Die Mittelaufkommen von Kunden gemessen am Geschäftsvolumen sind von 75,6% auf 76,5% des Geschäftsvolumens gestiegen und liegen damit weiter über dem Landesdurchschnitt von 71,9%.

Die Anteile des Wertpapiervermögens am Geschäftsvolumen haben sich um 0,7%-Punkte auf 11,1% erhöht und liegen etwas über dem Niveau des Landesdurchschnitts (10,5%).

Die Anteile am Geschäftsvolumen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 0,9%-Punkte auf 12,5% zu Gunsten der Mittelaufkommen von Kunden. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (16,3%) sind die Mittelaufkommen von Kreditinstituten unterdurchschnittlich repräsentiert.

Nach der vom Verwaltungsrat zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2018

beträgt die Sicherheitsrücklage der Sparkasse nach Ausschüttung von 0,6 TEUR insgesamt 345,4 Mio. EUR. Der Anteil der Sicherheitsrücklage am Geschäftsvolumen liegt damit bei 4,6% (Vj.: 4,6%).

Die für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehende zusätzliche Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB) wurde aus dem Jahresergebnis der Sparkasse um 14,5 Mio. EUR auf 262,0 Mio. EUR aufgestockt.

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne des KWG. Die Eigenkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zu den Eigenmittelanforderungen) liegt bei 14,1% (Vj.: 14,2%) und damit deutlich über dem aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Wert von 9,25% (ohne Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG) und bildet damit unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen in den Folgejahren eine solide Basis für künftige Geschäftsausweitungen.

Die Vermögenslage ist geordnet.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz,

mittel- und langfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und –aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Größere Planabweichungen werden analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen berücksichtigt. Der Prognosezeitraum der Finanzplanung beträgt 60 Monate.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Daneben stehen der Förde Sparkasse Kreditlinien bei Landesbanken zur Verfügung, die im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen wurden.

Die geltenden Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) waren stets erfüllt.

Die LCR nach der delegierten Verordnung belief sich nach Monatsendständen im Jahresverlauf auf Quoten zwischen 138% und 195%. Zum Jahresende beträgt die LCR 189% und liegt damit deutlich über der geforderten Mindestnorm von 100%. Der für die interne Überwachung der LCR definierte Wert von 120% wurde ebenfalls im gesamten Jahr eingehalten.

Damit ist die Liquidität im gesamten Geschäftsjahr als ausreichend anzusehen. Unsere Finanzpläne geben auch für künftige Zeiträume rechtzeitige Hinweise, so dass ein zukünftiger Refinanzierungsbedarf erkannt und damit steuerbar gemacht wird.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft für den Planungshorizont gesichert.

2.5.3 Ertragslage

Die Ertragslage 2018 wurde weiter durch das Niedrigst-Zinsniveau belastet. Geringere Zinserträge konnten nicht in gleichem Umfang durch sinkende Zinsaufwendungen aufgefangen werden. Insbesondere im Einlagengeschäft sind Zinsuntergrenzen erreicht, Verwahrentgelte

werden z. Zt. nur vereinzelt bei ausgewählten Großkunden erhoben. Ausgeglichen wurde der rückläufige Zinsüberschuss zum großen Teil durch sinkende Verwaltungsaufwendungen.

Geldmarkt um bis zu 10 Basispunkte bei unveränderten EZB-Sätzen erwartet. Diese Erwartung ist nicht eingetreten, zum Jahresende 2018 bewegten sich die Zinsen wieder auf dem Niveau des Planungsstichtags 30.09.2017. Mit 133,6

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	Entwicklung	
	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR	in %
Zinsüberschuss (einschließlich GV 3 und GV 4)	137,1	145,3	-8,2	-5,6
Provisionsüberschuss	45,8	46,3	-0,5	-1,1
Nettoergebnis Finanzgeschäfte	-	-	-	-
Sonst. betriebliche Erträge	7,4	5,8	1,6	27,6
Erträge gesamt	190,3	197,4	-7,1	-3,6
Personalaufwand	79,0	85,7	-6,7	-7,8
Anderer Verwaltungsaufwand	45,6	46,1	-0,5	-1,1
Sonst. betriebliche Aufwendungen (einschließlich GV 11)	9,1	8,6	0,5	5,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	56,6	57,0	-0,4	-0,7
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	34,7	31,8	2,9	9,1
Ergebnis vor Steuern	21,9	25,2	-3,3	-13,1
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Steueraufwand	15,6	19,0	-3,4	-17,9
Jahresüberschuss	6,3	6,2	0,1	1,6

Der Zinsüberschuss lag mit 137,1 Mio. EUR um 8,2 Mio. EUR bzw. 5,6% unter dem Vorjahreswert. Er stellt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Hauses dar. Dabei lag der Zinsüberschuss im engen Sinn (GV 1 und 2) mit 128,0 Mio. EUR um 14,7 Mio. EUR bzw. 10,3% unter dem Vorjahreswert.

Zur Planung und Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse und anderer Sparkassen in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen GuV und Planung ist daher nicht gegeben. Im Folgenden stellen wir die Zahlen auf Basis des Betriebsvergleiches dar.

Im Rahmen der Unternehmensplanung 2018 wurde bei den Swapsätzen ein Zinsanstieg zwischen 25 und 42 Basispunkten sowie am

Mio. EUR hat der Zinsüberschuss insgesamt unsere Planung um 2,7 Mio. EUR bzw. 2,1% überschritten.

Der Zinsaufwand lag mit 36,2 Mio. EUR unter unseren Planungen von 39,8 Mio. EUR. Entlastend wirkte insbesondere die Zinsentwicklung. Nachgefragt wurden vor allem variabel verzinsliche Anlageformen. Verwahrentgelte sind mit einzelnen Großkunden vereinbart.

Der Zinsertrag in Höhe von 178,3 Mio. EUR lag um 1,0 Mio. EUR über unserem Planwert. Weiterhin belastend wirkte sich das Niedrigst- bzw. Negativzinsniveau aus, da auslaufende Festzinsvereinbarungen im Kreditgeschäft nur zu niedrigeren Konditionen prolongiert bzw. Mittel aus fälligen Wertpapieranlagen nur mit deutlich niedrigeren Kupons bzw. als laufende Guthaben oder Termingelder mit Verwahrentgelten angelegt werden konnten.

Im Kundenkreditgeschäft wurden aufgrund des etwas höheren Wachstums 0,4 Mio. EUR mehr Zinserträge erzielt als geplant. Bei den Eigenanlagen und sonstigen Positionen lagen die erreichten Zinserträge ebenfalls 0,6 Mio. EUR über dem Planwert.

Das Zinsergebnis aus Derivaten lag mit -8,4 Mio. EUR 1,8 Mio. EUR unter dem Planwert. Im Rahmen der wertorientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurde der Bestand an Payerswaps über den Planwert (473,0 Mio. EUR) hinaus auf 687,5 Mio. EUR erhöht.

Der Zinsüberschuss liegt mit 1,83 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) etwas unter dem Niveau des Landesdurchschnitts von 1,86 % der DBS.

Die durchschnittliche Bilanzsumme lag mit 7.310,0 Mio. EUR 164,3 Mio. EUR über unserem ursprünglichen Planwert.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Giroverkehr, den Vermittlungsprovisionen im Wertpapiergeschäft mit Kunden sowie aus dem Absatz von Bausparverträgen, Immobilien und Versicherungen zusammen. Mit 46,8 Mio. EUR lag der Provisionsüberschuss 0,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis, relativ zur durchschnittlichen Bilanzsumme reduzierte sich das Ergebnis von 0,67% auf 0,64% der DBS. Im Landesdurchschnitt verzeichneten die Sparkassen eine vergleichbare Entwicklung, hier sank der Provisionsüberschuss von 0,70% auf 0,68% der DBS.

Insgesamt blieb der Provisionsüberschuss 3,2 Mio. EUR unter unseren Planungen. Der Provisionsaufwand fiel 1,9 Mio. EUR höher aus als erwartet, darunter erwartete 1,4 Mio. EUR aus einer Umsetzung aus dem Sachaufwand. Die Provisionserträge verfehlten den Planwert um 1,3 Mio. EUR.

Vor allem die Erträge „rund um das Girokonto“ übertrafen in 2018 unsere Erwartungen um 1,1 Mio. EUR und erreichten mit 27,1 Mio. EUR 3,0 Mio. EUR höhere Ergebnisbeiträge (+12,4%) als im Vorjahr. Dazu trugen wieder die Privatgiromodelle aus der „Meinkonto“-Familie bei, knapp 90% der Privatgirokonto entfallen auf die Mehrwert-Kontomodelle mit monatlichen Pauschalpreisen. Daneben wurden in 2018 mit „Giro Business“ und „Giro Business Plus“ neue Geschäftsgiomodelle umgesetzt.

Nicht zufriedenstellend verlief das Vermittlungsgeschäft. Die Erträge blieben 1,6 Mio. EUR (-8,5%) unter dem Vorjahreswert. Geplant war ein um 2,5 Mio. EUR höherer Wert. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Privatkun-

denvertrieb wurden die Ertragserwartungen im Verbundgeschäft (Wertpapiere, Bausparen und Versicherungen) im Laufe des Jahres 2018 nach unten korrigiert.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2018 um 1,3 Mio. EUR bzw. -1,7% auf 75,8 Mio. EUR reduziert und liegt mit 1,04% der DBS leicht unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (1,06% der DBS). Insgesamt haben sich die Personalaufwendungen mit -0,2 Mio. EUR Abweichung nahezu erwartungsgemäß entwickelt.

Der Sachaufwand liegt mit 46,4 Mio. EUR um 3,6 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Damit liegen wir mit 0,63% der DBS auf dem Niveau des Landesdurchschnitts (0,63% der DBS). Neben dem geänderten Ausweis der Aufwendungen für Vermittlungsgeschäft (Planwert 1,4 Mio. EUR) im Provisionsaufwand ergaben sich Einsparungen gegenüber den Planwerten vor allem bei Aufwendungen und Abschreibungen für Gebäude und Geschäftsräume (-0,8 Mio. EUR), bei IT-Aufwendungen (-0,4 Mio. EUR), Dienstleistungen Dritter (-0,3 Mio. EUR) sowie aus dem Projektbudget (-0,8 Mio. EUR).

Mit 122,2 Mio. EUR bleibt der Verwaltungsaufwand 3,8 Mio. EUR sowie der ordentliche Aufwand insgesamt mit 122,7 Mio. EUR 3,8 Mio. EUR unter dem Planwert. Ursprünglich erwartet wurden 126,5 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,82% (Vj.: 0,88%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018. Es liegt insbesondere wegen der positiveren Entwicklung des Zinsaufwandes sowie des Verwaltungsaufwandes über dem Planwert von 0,78%. Im Vergleich zu den Sparkassen in Schleswig-Holstein (0,87% der DBS nach 0,95% in 2017) fiel der Ergebnisrückgang um 0,06%-Punkte etwas geringer aus.

Etwas besser als erwartet entwickelte sich die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen - CIR). Im Jahr 2018 stieg die CIR von 66,6% auf 67,2%. Sie blieb damit unter dem ursprünglichen Planwert von 69,2% und entwickelte sich etwas besser als der Landesdurchschnitt. Insgesamt verschlechterte sich die CIR der schleswig-holsteinischen Sparkassen von

65,0% in 2017 auf 66,0%.

Der ausgewiesene Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge betrug für das Geschäftsjahr 2018 34,6 Mio. EUR und lag damit um 3,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (Planwert inkl. Veränderung von Vorsorgereserven: 31,3 Mio. EUR). Der Kreditrisikovorsorgebedarf ist aufgrund der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung deutlich unter unseren Planungen geblieben. Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft wurde bei den Renten durch die Marktzinsentwicklung begünstigt und blieb auch mit dem Investment in ETF-Aktienfonds und Immobilienfonds unter dem Planwert. Im Bewertungsergebnis werden daneben auch die Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Risikovorsorge sowie die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB berücksichtigt, der dem bankaufsichtsrechtlichen Kernkapital zuzuordnen ist. Eine Vergleichbarkeit der Risiken mit den Vorjahreswerten ist deshalb nicht gegeben.

Der Steueraufwand sank von 18,8 Mio. EUR in 2017 auf 15,4 Mio. EUR in 2018.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt mit 6,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Es ist vorgesehen, den Betrag unter Berücksichtigung einer Ausschüttung von 0,6 Mio. EUR an den Träger der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,1%. Die Berechnung und Offenlegung dieser Quote erfolgen gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG. Diese Kennziffer wird jedoch nicht zur Steuerung herangezogen.

2.5.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse

Unsere Vermögenslage ist geordnet.

Nach unserer Finanzplanung ist unsere Zahlungsbereitschaft für absehbare Zeit gesichert.

Die Ertragslage betrachten wir unter Berücksichtigung des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie des verstärkten Wettbewerbs als zufriedenstellend.

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist insgesamt zufriedenstellend.

Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügen wir über eine Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Förde Sparkasse ihren Kunden auch künftig in Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsfähiger Geschäftspartner ist.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Grundlagen

Der Vorstand legt auf Grundlage der Geschäfts-, Risiko- und IT Strategie u.a. die Höhe des maximal zu tolerierenden Gesamtbankrisikos sowie für jedes wesentliche Risiko den Risikoappetit fest.

Der dabei zugrunde gelegte allgemeine Risikoappetit der Förde Sparkasse kann wie folgt beschrieben werden: Risiken werden nur eingegangen, wenn ausreichend Risikodeckungspotenzial für deren Abschirmung vorhanden und grundsätzlich eine angemessene Risikoprämie zu erzielen ist.

3.1.2 Risikomanagement

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde vom Vorstand der Sparkasse ein Risikomanagementsystem installiert, das der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung der Risiken dient. Dieses System wurde aufbau- und ablauforganisatorisch in einen „Regelkreis Risikomanagement“ übertragen. Die bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennungen gem. den MaRisk sind eingehalten.

3.1.2.1 Organisation

Die Risikocontrolling und -management-Funktion der Förde Sparkasse weist zentrale und dezentrale Elemente auf. Die operative Tätigkeit des Risikomanagements wird durch die für die jeweilige Risikoart zuständigen Organisationseinheiten übernommen. Diese Einheiten sind bspw. verantwortlich für die Risikoquantifizierung, die Überwachung von eingerichteten Risikolimiten, die Durchführung von Stresstests und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zur

Risikosteuerung. Außerdem obliegt ihnen die konzeptionelle Weiterentwicklung der Risikomanagementinstrumente.

In der Abteilung Unternehmenssteuerung sind zusätzlich auch zentrale Elemente des Risikomanagements angesiedelt, beispielsweise die Produktverantwortung für die Risikostrategie und das Risikoprofil, das risikoartenübergreifende Berichtswesen der Sparkasse, die Zuständigkeit für die Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung oder auch das bankweite Frühwarnsystem. Die Leitung der Unternehmenssteuerung übt zudem die Funktion des „Chief Risk Officer (CRO)“ gemäß AT 4.4.1 Tz 4 MaRisk aus. Dieser wird in wichtige risikopolitische Entscheidungen des Vorstands, z. B. bei der Festlegung von Limiten für Einzelkreditnehmer oberhalb definierter Grenzwerte, in Neue-Produkte-Prozesse (NPP) gemäß MaRisk und bei bedeutenden GuV bzw. Eigenkapital wirksamen Entscheidungen einbezogen. Der CRO hat aber kein Vetorecht bzw. nimmt keine Votierung vor.

Die für die Sparkasse wesentlichen Risikothesen werden im durch den Vorstandsvorsitzenden geführten Steuerungszirkel Gesamtbank (SGB) behandelt. Im SGB erfolgt sowohl eine Risikobetrachtung als auch eine Erfolgsquellenauflösung auf Gesamtbankebene. Der Vorstandsvorsitzende informiert seinerseits seine Vorstandskollegen über die Sitzungsergebnisse persönlich im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken sowie ggf. mit ihnen verbundener wesentlicher Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden umfassenden Risikoinventur. Die Risiken der Sparkasse werden auf Basis des einsetzbaren Risikodeckungspotentials oder alternativer geeigneter Kriterien und einer zusätzlichen kritischen Reflexion hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit eingestuft. Bei sich stark veränderndem Marktumfeld, bei Eingehung neuer Risikopositionen oder sonstigen wesentlichen Ereignissen erfolgt zudem eine anlassbezogene Überprüfung. Aufgrund der in 2018 erstmaligen Nutzung der Leitfäden der Sparkassenorganisation zur Risikoinventur wurden im Vergleich zum Vorjahr An-

passungen bei der Abgrenzung und Definition der Risikoarten- und -kategorien vorgenommen.

Die Sparkasse setzt ein periodenorientiertes Risikotragfähigkeitssystem ein, das auf dem vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein entwickelten einheitlichen Risikotragfähigkeitssystem basiert. Negative Abweichungen vom Erwartungswert werden als Risiko definiert. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt für den Risikobetrachtungshorizont 12 Monate rollierend.

Für das RTF System ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von einem Jahr festgelegt worden. Die steuerungsrelevante Kernkapitalquote berücksichtigt die Kapitalanforderung gem. CRR, den Kapitalerhaltungspuffer sowie den aus Kernkapital zu erbringenden Anteil des erwarteten SREP-Zuschlages.

Es erfolgt eine laufende Betrachtung der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines quartalsweisen Reportings für den Risikofall sowie eine ständige Beobachtung zur Entwicklung aller wesentlichen Risiken und wesentlichen Risikokonzentrationen. Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt ferner auch beabsichtigte Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie erwartete Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Die Förde Sparkasse setzt ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, welches in seiner Steuerung auf eine Fortführung der Geschäftstätigkeit, also den Going Concern-Ansatz ausgerichtet ist. In die Risikodeckungsmassen fließen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste das operative Ergebnis sowie Vermögensbestandteile aus Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ein. Zusätzlich werden Mindestsolabilitätsanforderungen und Mindestkernkapitalfestlegungen berücksichtigt. Auf Basis der festgelegten Deckungsmassen wird ein gesamtbankbezogenes Limitsystem abgeleitet. Dabei werden die Adressrisiken im Kredit- und Eigengeschäft sowie für Beteiligungen und sämtliche wesentliche Marktpreisrisiken und operationelle Risiken durch Limite berücksichtigt. Für die Limite in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gilt grundsätzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, d.h. freie Limite können demzufolge im Bedarfsfall zur Deckung anderer Risikoarten genutzt werden. Hinsichtlich des vom Vorstand je Risikoart definierten Risikoap-

petits gilt dabei, dass dieser sich automatisch bei Limitveränderungen mit anpasst.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt die Sparkasse jährlich und anlassbezogen eine Kapitalplanung auf. Diese berücksichtigt die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erwarteten Risikodeckungspotentiale, die Eigenkapitalbestandteile und die sich im Zeitablauf verändernden Eigenkapitalanforderungen gemäß den regulatorischen Bestimmungen der CRR/ CRD und den Eigenmittelzuschlägen der Aufsichtsbehörden wie z.B. SREP. Die erwarteten Deckungspotentiale bzw. Eigenkapitalbestandteile werden dem ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt, um frühzeitig mögliche Eigenkapitallücken zu identifizieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Deckung der Kapitalbedarfe ergreifen zu können. Die Kapitalplanung wird von der Sparkasse im Planungsfall und für sogenannte adverse Entwicklungen erstellt.

3.1.2.2 Prozesse

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse, Quantifizierung und Steuerung der für die Förde Sparkasse definierten wesentlichen Risiken unterscheiden wir mehrere Phasen im o.g. „Regelkreis Risikomanagement“.

Zuerst werden im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende wesentliche Risiken einschließlich möglicher Risikokonzentrationen identifiziert, um davon ausgehend eine Quantifizierung durchführen zu können. Um die frühzeitige Identifikation von Risiken sicher zu stellen, hat die Sparkasse ein bankweites Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen dieses Frühwarnsystems wurden für alle wesentlichen Risiken Kennzahlen bzw. Indikatoren festgelegt, die bei Übertreten eines Schwellwertes oder eines definierten qualitativen Merkmals ein Frühwarnsignal auslösen. Die anschließende Berichterstattung und die Vorbereitung ggf. erforderlicher Maßnahmen erfolgt regelmäßig im SGB.

Um das Risiko einer Fehleinschätzung bzw. einer nicht erfolgten Identifizierung eines wesentlichen Risikos zu minimieren, werden mindestens jährlich die Wesentlichkeit der Risiken sowie ggf. mit ihnen verbundene wesentliche

Risikokonzentrationen überprüft.

Ziel der sich anschließenden Risikosteuerung für alle identifizierten wesentlichen Risiken ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten und eine angemessene Rentabilität zu erzielen, um die laufende Verstärkung der Kapitalausstattung sicherzustellen. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, alle geschäftlichen Aktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis von Risiko, Kosten und Ertrag zu steuern.

Zu den in der Risikosteuerung eingesetzten Verfahren werden Modellrisiken analysiert und bewertet. Konkret untersucht werden hierbei insbesondere die Methoden, Verfahren und Modelle, die zur Risikoquantifizierung für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse verwendet werden. Die Validierungen werden im wesentlichen zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und darüber hinaus für den institutsindividuellen Einsatz dezentral durch die Sparkasse vorgenommen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden in der Regel monatliche oder vierteljährliche Berichte zu allen wesentlichen Risiken erstellt, die unter anderem eine Darstellung der Risiken und die Einhaltung von Limiten bzw. die Erreichung von Zielwerten darstellen. Darauf basierend werden unter Berücksichtigung des festgelegten Risikoappetits gegebenenfalls erforderliche Steuerungserfordernisse durch den SGB abgeleitet und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen mit den eingesetzten Anwendungen simuliert.

Zu allen gemäß Risikoprofil identifizierten wesentlichen Risiken einschließlich vorhandener wesentlicher Risikokonzentrationen werden Stresstests durchgeführt. Nach Umsetzung der Leitfäden der Sparkassenorganisation zu Stresstests im Jahr 2018 werden vorrangig risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, die den gleichzeitigen Risikoeintritt verschiedener Risikoarten im Stressfall abbilden. In den Tests werden außergewöhnliche aber plausibel mögliche Entwicklungen im internen und externen Umfeld der Sparkasse simuliert, indem für alle wesentlichen Risikofaktoren Gesamt- oder Einzelszenarien- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Die mit den Stresstests errechneten potenziellen Risikoerhöhungen

werden hinsichtlich der Risikotragfähigkeit bewertet und ggf. vorzunehmende Steuerungsmaßnahmen diskutiert. Ergänzend werden inverse Stresstests erstellt, um mögliche Ereignisse zu identifizieren, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse gefährden würden. Die Ergebnisse werden im SGB beraten und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Bedeutende Stresstests werden zudem im Risikoausschuss erörtert und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Um die Risiken aus neuen Produkten, neuen Prozessen oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Voraussetzungen, unter denen die Förde Sparkasse den Kunden neue Produkte anbietet oder diese im Eigengeschäft nutzt bzw. in neuen Märkten aktiv werden kann, analysiert und gegebenenfalls im Rahmen einer Testphase diskutiert. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt nach Entscheidung des Vorstandes der laufende Handel und/ oder der Vertrieb im Kundengeschäft. Für Handelsgeschäfte ist eine Testphase im Rahmen der Einführung neuer Produkte bzw. dem Eintritt in neue Märkte Pflicht.

Auch im Falle von wesentlichen aufbau- oder ablauforganisatorischen Veränderungen bzw. IT-Veränderungen untersucht die Sparkasse die Auswirkungen auf die Risikomanagement-Prozesse und ergreift ggf. erforderliche Maßnahmen.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe risikoorientiert prüft und bewertet. Dazu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden im Hinblick auf Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Darüber hinaus beinhalten das interne Kontrollsystem mit prozessabhängigen Kontrollen verschiedener Stellen sowie prozessunabhän-

gigen Prüfungen der Internen Revision weitere Risiko begrenzende Maßnahmen. Sämtliche Vorstandsbeschlüsse und Dokumentationen in den steuerungsrelevanten Risikofeldern werden zudem von der Sparkasse in der „Dokumentation Risikomanagement“ als zentrales Risikohandbuch dokumentiert.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 25h KWG (Interne Sicherungsmaßnahmen) wurde von der Sparkasse auf die SIZ GmbH ausgelagert. Die SIZ betreibt für die Sparkasse ein diesbezügliches Risikomanagementsystem und hat Verfahren und Grundsätze installiert, um die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen, z. B. Betrug, die zu einer Gefährdung des Instituts führen können, sicherzustellen. Es wurden geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme geschaffen, entsprechende Kontrollen werden durchgeführt.

3.1.3 Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Als wesentliche Risiken für unsere Sparkasse werden Adressenrisiken einschließlich Beteiligungsrisiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken gesehen.

Die Rahmenbedingungen, Ziele, Instrumente und Maßnahmen zum Management der wesentlichen Risiken sowie die mit ihnen verbundenen wesentlichen Risikokonzentrationen sind in der Risiko- und IT Strategie niedergelegt.

3.1.3.1 Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Länderrisiken wurden von der Sparkasse als unwesentliches Risiko bewertet, da das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners Teil des Adressenrisikos

ist und die Ländertransferrisiken unwesentlich sind.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf Grundlage der Regelungen der Risikostrategie unter Berücksichtigung der Größenklassen, Risikoklassen, Branchen und Sicherheiten sowie etwaiger hiermit verbundener Risikokonzentrationen. Ziel der Risikostrategie ist es, Adressenausfallrisiken und damit verbundene wesentliche Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu begrenzen. Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Entscheidung über die Anerkennung und die Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Bei der Hereinahme und Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Dort sind Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten werden außerhalb des Marktes durchgeführt. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommen Sicherheiten vor. In der Regel werden standardisierte Verträge

eingesetzt.

Die Förde Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohn- und Gewerbeimmobilien als wesentliches Instrument zur Minderung der Kreditrisiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und gemäß Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Beleihungswerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Guthabenwerte (außer Wertpapieren) im Hause der Förde Sparkasse, bei Fremdinstituten und Bausparkassen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Rechte und Ansprüche aus Lebensversicherungen und Rentenversicherungen von Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Schuldverschreibungen im Rahmen von Sparkassen-Kreditbaskets.

Garantien und Gewährleistungen: Bürgschaften, Garantien oder Haftungsfreistellungserklärungen der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, einschließlich Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Förde Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um Kreditinstitute und öffentliche Stellen.

Kreditderivate nutzt die Förde Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung in Form von Credit-Linked-Notes im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Gegenparteien sind ausschließlich Institute der

Sparkassen-Finanzgruppe. Aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme erwachsen aus dieser Konzentration (Markt- und / oder Kreditrisiko) keine wesentlichen Risiken.

Von den vorgenannten Sicherungsinstrumenten werden im Großkreditregime lediglich Gewährleistungen von öffentlichen Stellen genutzt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft. Zum 31.12.2018 wurden etwa 58,1% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftliche selbständige Privatpersonen und Kommunen vergeben. Hier stellen das Dienstleistungsgewerbe, der Handel und die Land- und Forstwirtschaft die größten Teilbranchen dar. Innerhalb des Dienstleistungsgewerbes nimmt die Teilbranche „Wohnungsunternehmen / Sonstiges Grundstückswesen“ einen bedeutenden Anteil ein (18,9% des Kreditgeschäftes).

41,5% bestehen für wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, weitere 0,4% für ausländische Kreditnehmer. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile insgesamt repräsentieren weitgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Zur laufenden Risikokontrolle sind über verschiedene organisatorische Maßnahmen, wie Trennung der Funktionen „Markt“ und „Marktfolge“, Doppelvotum und gesonderte Zuständigkeiten für Problem- und Sanierungskredite, weitere risikoreduzierende Regelungen vorhanden.

Für die bedeutsame Früherkennung von Risiken nutzen wir sowohl eine maschinelle Risikoerkennung als auch die fachliche Qualifikation unserer Spezialisten.

Die Risikofrüherkennung erfolgt mit Hilfe einer speziellen in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Software. Dabei werden zahlreiche Risikoindikatoren maschinell erkannt, zusammengeführt und bewertet. Die derart

aufbereiteten Ergebnisse unterstützen die Kundenbetreuer bei der Risikouberwachung, der Einleitung von Maßnahmen und deren Dokumentation. Zudem liefern sie die Daten zur Selektion der Intensivbetreuungseingagements, die innerhalb festgelegter Fristen und Verfahren mit dem Ziel der Risikominimierung betreut werden. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Ermittlung und Dokumentation wesentlicher Teile der Risikovorsorge erfolgen in einem technischen System. Dabei wird auch unterjährig die Entwicklung verfolgt, auch um ggf. die Erwartungswerte der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zuführung im Jahresverlauf	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2018
	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR	Betrag in Mio. EUR
EWB	20,8	4,9	-6,4	-1,1	0,0	18,2
Rückstellungen	1,8	2,1	-0,5	0,0	0,0	3,4
PWB	7,0	0,0	-1,2	0,0	0,0	5,8

Per 31.12.2018 verteilen sich die Kreditzusagen im Kundenkreditgeschäft wie folgt:

Ratingnoten	Ausfallwahrscheinlichkeit	Anteil
1 bis 3	0,00 % - 0,17 %	47,5 %
4 bis 8	0,30 % - 1,30 %	38,7 %
9 bis 12	2,00 % - 6,70 %	9,3 %
13 bis 15	10,00 % - 45,00 %	2,2 %
16 bis 18	100,00 %	1,4 %
ungeratet	entfällt	0,9 %
Summe		100,0 %

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettoszuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen bestehen nur in äußerst geringem Umfang.

Im Kundenkreditgeschäft wird das Kreditausfallrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Dabei setzen wir die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten und umfassend genutzten Rating- und Scoringverfahren ein. Auf Basis quantitativer bzw. qualitativer Merkmale wird dabei die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls mit einem Prognosehorizont von einem Jahr ermittelt. Die Verfahren werden laufend validiert und im Zeitverlauf ggf. angepasst.

Aufgrund satzungsrechtlicher Vorgaben besteht eine Risikokonzentrationen im Geschäftsgebiet, insbesondere bei den Kreditnehmern und den Sicherheiten (vor allem Grundpfandrechten). Zur Begrenzung von Konzentrationen aus Größenklassen ist in der Risikostrategie ein differenziertes Limitsystem festgesetzt. Engagements ab 20,0 Mio. EUR werden neben Einzellimitierungen vor allem durch ein Gesamtbanklimit, Engagements ab 5,0 Mio. EUR bis 20,0 Mio. EUR über ein ratingnotenabhängiges Limitsystem begrenzt.

Zur Begrenzung von Risiken aus Größenklassen nehmen wir seit 2013 an Kreditbaskettransaktionen im Sparkassenverbund teil. Zum Bilanzstichtag beträgt das Volumen insgesamt 27,0 Mio. EUR.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Aus der Verlustverteilung des Kreditportfolios wird ein „erwarteter Verlust“ als statistischer Erwartungswert in Abhängigkeit von der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und den Sicherheiten ermittelt. Das Ergebnis fließt zusammen mit qualitativen Einschätzungen in den Erwartungswert des periodischen Kreditrisikoaufwandes ein.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken zeigen sich 2018 gegenüber 2017 wenig verändert. Dies zeigt sich in einer nahezu konstanten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die Tragfähigkeit der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft war 2018 zu jeder Zeit gegeben. Für das Kundenkreditgeschäft wurden die festgelegten Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeit 2018 durchgängig eingehalten. Die maximale Risikoauslastung betrug 2018 21,4 Mio. EUR (Limitauslastung 71,5%).

3.1.3.2 Adressenrisiken aus Beteiligungen

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abwei-

chung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Damit ist gemeint, dass aufgrund einer politischen Erwartung auch ohne vertragliche Verpflichtung ein Nachschuss erforderlich sein kann. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Kredite an Beteiligungsgesellschaften sind Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind separat zu betrachten.

Das Beteiligungsrisiko wird im Risikoprofil der Förde Sparkasse als eigenes, wesentliches Risiko beurteilt; vor allem die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die europäische Staatsschuldenkrise und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich insbesondere auf die Entwicklung der strategischen Beteiligungen (Beteiligung am „Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein“: 55,2 Mio. EUR) aus. Die Beteiligungsrisiken aus indirekt über den Regionalverband und über die Erwerbsgesellschaft gehaltenen Beteiligungen an Finanzunternehmen werden in Einheit mit den Adressenrisiken in das Risikotragfähigkeitssystem integriert und über das Limit Adressenrisiko Beteiligungen sowie das Globallimit Adressenrisiken der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert.

Das Beteiligungsgeschäft stellt für die Sparkasse kein Kern-Geschäftsfeld bzw. keine wesentliche Geschäftsaktivität dar. Um die Option eines Verweises aus dem Offenlegungsbericht zu nutzen, wird in der folgenden Tabelle die Gliederung der Beteiligungen der Förde Sparkasse dargestellt:

31.12.2018 Mio. EUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	58,7
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	58,7
Funktionsbeteiligungen	2,3
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierte Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	2,3
Kapitalbeteiligungen	-
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	-
Gesamt	61,0

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2018 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 79,5 Mio. Euro ausgewiesen, wovon 0 Mio. Euro börsennotiert sind.

Mögliche Differenzen zwischen den in der Tabelle dargestellten Werten und den Werten aus der aufsichtsrechtlichen Meldung resultieren aus den indirekten Beteiligungen.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2018 Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	0,0	0	0

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen betragen 0,0 Mio. Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Die strategischen Beteiligungen im Verbund dienen als verbandsseitige Pflichtbeteiligungen in erster Linie der langfristigen Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2018 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt, so dass keine Abschreibung erforderlich war. Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen hohe Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Die Beteiligungen an Erschließungsgesellschaften unterstützen das Geschäftsfeld Wohnungsbaufinanzierungen sowie die Partnerschaften mit Kommunen und regionalen Bauunternehmen. Beteiligungen an Erschließungsgesellschaften dienen auch der Gewinnerzielung. Die Funktionsbeteiligungen dienen vorrangig der Unterstützung der regionalen Wirtschaftsförderung und des Sports.

Für die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsportfolios wurde ein Beteiligungsmanagement eingerichtet, welches in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Mandatsträger (u. a. Regionalverband SGVSH) arbeitet. Ein risikoorientierter Prozess soll dabei sicherstellen, dass jede Beteiligung ihrem individuellen Risiko entsprechend betrachtet und analysiert wird und somit eine frühzeitige Identifikation von Risiken aus Beteiligungen gewährleistet wird.

Mit der Beteiligung am Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband liegt eine Risikokonzentration vor. Bei den Funktionsbeteiligungen, Erschließungsgesellschaften und den weiteren strategischen Beteiligungen ist eine solche nicht gegeben. Die Risiken werden im Risikotragfähigkeitssystem abgebildet; durch die Sparkassensatzung und § 12 KWG ist

eine Begrenzung vorgegeben. Ein Beteiligungsreporting ist installiert.

Weiterhin beobachten wir die Wechselwirkungen zwischen Beteiligungsrisiken und Stützungsfällen im Haftungsverbund. Eine Begrenzung und Steuerung der Risiken aus Stützungsfällen ist für uns nicht möglich.

Die Risikotragfähigkeit der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen war zu jeder Zeit gegeben. Dabei betrug die Risikoauslastung in der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2018 13,2 Mio. EUR (Limitauslastung 88%).

Bezüglich der HSH Nordbank AG konnte im Oktober 2015 eine Einigung mit der EU-Kommission zur Beendigung des Beihilfeverfahrens erreicht werden. Die Bank wurde danach in eine Holdinggesellschaft und eine operative Tochtergesellschaft aufgespalten, diese Tochtergesellschaft musste bis Ende Februar 2018 veräußert werden. Der Verkaufsprozess konnte erfolgreich gestaltet werden. Das Signing erfolgte am 28. Februar 2018. Nachdem sämtliche Bedingungen erfüllt waren, wurde der Kaufvertrag am 28. November 2018 vollzogen (Closing).

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

3.1.3.3 Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Länderrisiken wurden von der Sparkasse als unwesentliches Risiko bewertet, da das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners Teil des Adressenrisikos ist und die Ländertransferrisiken unwesentlich sind.

Die Ziele des Risikomanagements der Eigengeschäfte werden im Abschnitt 3.1.3.4 (Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften) dargestellt.

Als Handelsgeschäfte werden Wertpapiere, laufende Konten und Tages-/Termingelder, Derivate und Devisen (-termingeschäfte) sowie Fonds betrachtet. Zudem werden Wertpapierleihegeschäfte innerhalb der S-Finanzgruppe getätigt, welche auf die Kontrahentenlimite (Wiedereindeckungsrisiko) angerechnet werden. Der Bestand wird durch Anlagen in verzinslichen Wertpapieren und laufenden Konten bzw. Tages-/Termingeldern dominiert. Schwerpunkte der aktuellen Struktur sind dabei Produkte der Sparkassenorganisation, Zentralbanken und öffentliche Emittenten. Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase wurde ab 2017 in einen ETF-Aktienfonds der Deka und ab 2018 in Immobilien Spezialfonds der Real I.S. bzw. Deka investiert. Zinsswaps wurden nur zur Steuerung bzw. Absicherung des Zinsänderungsrisikos, Credit Default Swaps zur Reduzierung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft abge-

geschlossen. Darüber hinaus gehende derivative Geschäfte wurden im Eigengeschäft nur als gedeckte Geschäfte im Kundeninteresse getätigt. Seit 2017 werden Devisentermin- und Kassageschäfte grundsätzlich im Botenverfahren abgewickelt. Weitergehende Angaben können dem Anhang entnommen werden.

Die Adressenrisiken des ETF Aktienfonds werden über das Aktienkursrisiko quantifiziert und daher als Marktpreisrisiko limitiert (siehe 3.1.3.4). Die Darstellung zum ETF Aktienfonds in diesem Berichtsteil dient darüber hinaus nur dem Ziel, eine Ratingstruktur des Gesamtportfolios aller Eigenanlagen aufzuzeigen, nicht aber der Darstellung von Adressenrisiken. Daher sind auch die Bestände der Immobilienfonds in der nachfolgenden Tabelle in der Zeile „ohne Rating“ eingetragen.

Der Bestand (einschließlich Bundesbankguthaben) weist zum Stichtag 31.12.2018 folgende Ratingstruktur auf:

DSGV-Rating	Volumen in TEUR*	Anteil in %	Rating Moody's	Rating S&P
Rating 1	1.164.526	84,0%	Aaa - A3	AAA - A-
Rating 2	107.966	7,8%	Baa1	BBB+
Rating 3	47.220	3,4%	Baa2	BBB
Rating 4	26.484	1,9%	Baa3	
Rating 5	22.194	1,6%		ab BBB-
Rating 6	3.009	0,2%	Ba1	BB+
ohne Rating	14.908	1,1%		
Summe	1.386.308	100,0%		

*Per 31.12.2018 bestanden keine Wertpapierleihegeschäfte

Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden über monatlich überprüfte externe Ratings - überwiegend auf Emittentenbasis -, die Vorgabe von Mindestbonitäten sowie Emittenten- und Kontrahentenlimite gesteuert. Weitere Bestimmungen zu Handelsgeschäften werden im Rahmen der Risikostrategie sowie dem aktuellen Produkt- und Märkte-Katalog und sonstiger satzungsmäßige Beschränkungen vom Vorstand festgelegt.

Die Höhe des einzelnen Limits orientiert sich dabei an der Bonität des Emittenten/ Kontrahenten, am Risikograd (gedeckte und ungedeckte Positionen), an der Laufzeit, an der Art (Wertpapiere, Tages-/Termingelder, Derivate u.a.) und am Wert bzw. Kreditäquivalenzbetrag der Finanzposition. Im Rahmen eines grundsätz-

lich zweistufigen Votierungsprozesses werden vor der Limiteinrichtung weitere risikoorientierte Analysen und Betrachtungen vorgenommen.

Die Sparkasse strebt für alle Emittenten und Kontrahenten grundsätzlich ein Mindestrating von 2 der DSGV Masterskala an. Für Staatsanleihen aus dem Euro-Währungsraum gilt ein Mindestrating bis DSGV 5 (Investmentgrade), solange die EZB die Staatsanleihen beleih bzw. zur Marktpflege ankauft. Für professionell gemanagte Fonds wird analog zur Ratinguntergrenze für ausgewählte Staatsanleihen ein Mindestrating von DSGV 5 auf Fondsebene festgelegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Immobilienfonds, auf die kein Bonitäts- Ratingverfahren anwendbar ist.

Aufgrund der Ratingstruktur der Eigenanlagen bzw. der Bonität einzelner Emittenten werden weiterhin keine adressenrisikobedingten Ausfälle erwartet.

Die Sparkasse hat zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft ein Limit für die Branche Kredit- und Versicherungswesen in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR eingerichtet, das per Stichtag mit 40,0% in Anspruch genommen wurde (ohne Anrechnung von Geldmarktgeschäften, Derivaten und Auslastungen von Kontrahentenlimiten von Mitgliedern des Sicherungssystems).

Für Eigengeschäfte wurden für Emittenten Größenklassenlimite mit grundsätzlichem Charakter zur Vermeidung von Risikokonzentrationen eingerichtet. Für Emittenten ab Rating DSGV Stufe 3 wurde zusätzlich ein Gesamtlimit von 180 Mio. EUR für alle Emittenten festgelegt (Ausnahme: Mitglieder des Sicherungssystems, inländische öffentliche Haushalte, EZB und Bundesbank).

Die Adressenrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die im Risikotragfähigkeitssystem festgelegten Limite wurden jederzeit eingehalten. Die maximale Risikoauslastung für das Jahr 2018 betrug 3,7 Mio. EUR (Limitauslastung 73,4%).

3.1.3.4 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Als wesentliche Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte werden in der Sparkasse die Zins- und Spreadänderungsrisiken eingestuft, während Währungsrisiken und Rohstoffrisiken unbedeutend sind. Aktienkursrisiken und Immobilienpreisrisiken werden zur diversifikationsverstärkenden Beimischung im Rahmen professionell gemanagter Fonds eingegangen.

Zielsetzung bei der Steuerung von Marktpreisrisiken ist es, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die Risikotragfähigkeit der Sparkasse unangemessen zu belasten bzw. zu gefährden. Die Sparkasse führt daher im wesentlichen Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte zur Disposition ihrer kurzfristigen Liquidität oder zur Abwicklung von Kundengeschäften aus. Darüber hinaus werden die Geschäfte zur Generierung von nachhaltigen Erträgen aus Eigenanlagen und zur Liquiditäts- und Laufzeitensteuerung im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements vorgenommen.

Die Sparkasse agiert als Nichthandelsbuchinstitut mit der Grundeinstellung, dass Kundengeschäfte grundsätzlich Vorrang vor den Eigengeschäften haben, d. h. Wachstum wird grundsätzlich nicht aus dem Depot A der Sparkasse generiert.

Das Portfolio setzt sich im Wesentlichen aus

Zentralbankguthaben bzw. Tages- oder Termingeldern, verzinslichen Wertpapieren und einem börsengehandelten Indexfonds (ETF-Aktienfonds), welcher in europäische Aktien investiert, zusammen. Seit 2018 wird ein Portfolio aus Immobilienfonds aufgebaut.

Für die bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte erfolgt monatlich eine Überprüfung der Marktpreise. Der Prozess ermöglicht auch in einer Phase nicht funktionierender oder nicht aktiver Märkte, realistische Kurse zu ermitteln.

Zur monatlichen Bewertung von Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten verzinslichen Handelsgeschäfte bedienen wir uns sowohl aktueller Marktprognosen für periodische GuV-Szenariorechnungen als auch der modernen historischen Simulation. Die Überwachung der Marktpreisrisiken wird unter Beachtung der Funktionstrennung gem. MaRisk mit der Anwendung SimCorp Dimension vorgenommen. Im Planungsfall basieren die periodischen GuV-Szenariorechnungen auf der Zinsprognose der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) beziehungsweise einer Seitwärts-Zinssimulation sowie aus der Historie abgeleiteten erwarteten, marktinduzierten Spreadveränderungen.

Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios vierteljährlich unter Zugrundelegung von vom Planungsfall abweichenden Annahmen über die künftige Zins- und Spreadentwicklung – auf Basis historisch abgeleiteter Renditeszenarien mit einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von 250 Tage – berechnet. Diese weitere Simulation zeigt mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggfs. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Zusätzlich zu den GuV-Szenariorechnungen werden Risikoberechnungen mit der Methodik der modernen historische Simulation durchgeführt, die sich jeweils auf die vergangenen 250 Handelstage bei den Renten stützt. Dieser barwertorientierten Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Im Planungsfall werden die Risiken mit einem 95%igen Konfidenzniveau und einer 21-tägigen Haltedauer berechnet. Im Rahmen des Risikofalls wird in der modernen historischen

Simulation mit einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von 63 Handelstagen gerechnet.

Zur monatlichen Bewertung der Marktpreisrisiken aus dem börsengehandelten Indexfonds in Aktien wird eine moderne historische Simulation mit einer längeren Historie der Aktienkursveränderungen gerechnet. Bei der Berechnung im Planungsfall wird ein 95%iges Konfidenzniveau und eine 21-tägige Haltedauer angesetzt. Im Risikofall wird ebenfalls mit einem 95%igen Konfidenzniveau jedoch einer 250-tägigen Haltedauer gerechnet. Erwartete Ausschüttungen des ETF-Aktienfonds fließen zusätzlich in das Ergebnis ein.

Die monatliche Bewertung der Marktpreisrisiken aus den Immobilien Spezialfonds wird mittels des sogenannten Benchmark Portfolioansatzes auf Basis langjähriger Zeitreihen zur Immobilienpreisentwicklung vorgenommen. Die Risikowerte werden für ein 95%iges Konfidenzniveau und eine 250-tägige Haltedauer gerechnet und im Risikofall verwendet. Für den Planungsfall werden die Risikowerte des Risikofalls auf eine Haltedauer von 21 Tagen skaliert. Erwartete Ausschüttungen der Immobilien Spezialfonds fließen ebenfalls in das Ergebnis ein.

Auf Basis der LBBW Zinsprognose werden für das Jahr 2019 in moderatem Umfang Zinsänderungsrisiken aus Handelsgeschäften erwartet. Die Spreadrisiken der Handelsgeschäfte werden sich infolge der in der Risikosteuerung unterstellten Spreaderhöhungen ebenfalls nur in geringen Abschreibungen niederschlagen. Für verzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten über pari wurden die erforderlichen Abschreibungen berücksichtigt. Für den ETF Aktienfonds und die Immobilien Spezialfonds wurden die erwarteten Risiken aus den Risikoberechnungen übernommen. Insgesamt gehen wir im Planungsfall der Unternehmensplanung für 2019 in Folge der gestiegenen Fondsanlagen von einem Planwert für das Bewertungsergebnis Wertpapiere in Höhe von -18,0 Mio. EUR nach -13,0 Mio. EUR in 2018 aus.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die höchste Auslastung im Risikofall

betrug 45,8 Mio. EUR (Limitauslastung 80,7%). Nach Umsetzung des Fachkonzepts der Sparkassenorganisation zu den Standardparametern Marktpreisrisiken beträgt die Auslastung im Risikofall per 31.12.2018 unter Berücksichtigung konservativer Korrelationen zwischen Zins- und Spreadrisiken 28,2 Mio. EUR. Das im Risikotragfähigkeitssystem festgelegte Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde im Jahr 2018 nicht überzogen.

Die Sparkasse hat für das Portfolio der Handelsgeschäfte ein Limit zur Begrenzung des Volumens der Branche Kredit- und Versicherungswesen eingerichtet, um Risikokonzentrationen bei Wertpapieren mit Spreadrisiken zu vermeiden. Die im Abschnitt 3.1.3.3 dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentration sind auch für die Marktpreisrisikosteuerung wirksam. Zusätzlich wurden für Wertpapiere und Schuldscheindarlehen gesonderte ratingabhängige Größenklassenlimite mit grundsätzlichem Charakter zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei Marktpreisrisiken eingerichtet.

Die Sparkasse hat darüber hinaus eine Risikokonzentration bei den Handelsgeschäften hinsichtlich des hohen Anteils der Assetklassen „Rentenpapiere“ in Hinsicht Zins- und Spreadrisiken identifiziert. Diese Risikokonzentration wird über ein Gesamtlimit für Handelsgeschäfte ohne Geldmarktanlagen in Höhe von 1 Mrd. EUR begrenzt, dass zum Bilanzstichtag mit rund 77,4% in Anspruch genommen war.

3.1.3.5 Zinsänderungsrisiko

Neben den Abschreibungsrisiken auf Handelsgeschäfte wird das Zinsänderungsrisiko als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position (hier Abweichung bei der Zinsspanne) definiert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus der Unterschreitung der geplanten Zinskonditionenbeiträge werden als unwesentlich eingestuft.

Aufgrund der Geschäftsstruktur im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zins-

bindungen ausgestattet. Dem gegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Für Produkte mit Kündigungsrechten der Kunden werden Annahmen über das Kündigungsverhalten getroffen und im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung berücksichtigt.

Für den Zinsüberschuss stellen Erträge aus klassischer Fristentransformation eine nachhaltige Ertragsquelle dar, die die Sparkasse in einem angemessenen Rahmen eingeht.

Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aller Kunden- und Handelsgeschäfte setzt die Förde Sparkasse sowohl betriebswirtschaftlich barwertorientierte als auch periodenorientierte Verfahren ein. Produkte mit unbestimmter Fristigkeit und / oder Zinsbindung werden im barwertorientierten Modell nach dem Modell der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Diese werden zukunftsorientiert unter Berücksichtigung künftiger Marktentwicklungen und möglicher Abflüsse auf Basis historischer Analysen festgelegt.

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird über das im periodischen Risikotragfähigkeitssystem bereitgestellte Risikodeckungspotential gesteuert. Durch das Limit für Zinsspannenrisiken wird der Risikoappetit für Zinsänderungsrisiken und damit der Umfang der Fristentransformation im Zinsbuch vorgegeben. Die operative Steuerung erfolgt im Prozess der barwertorientierten Steuerung.

In der barwertigen Steuerung ermittelt und steuert die Sparkasse im Rahmen einer sogenannten passiven Steuerung monatlich das Zinsänderungsrisiko unter Orientierung an einer effizienten Benchmark. Performance- und Risikoabweichungen zur Benchmark werden limitiert. Die Benchmark wird im jährlichen Risikomanagementprozess und den sich darin ergebenden Interdependenzen zwischen der operativen und strategischen Unternehmensplanung, der Risikotragfähigkeit, dem Risikoappetit, den mittelfristigen Markterwartungen sowie bestimmter Risiko- und Renditeerwartungen

überprüft. Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC) wird sowohl in der Ex-post- als auch in der Ex-ante-Betrachtung das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von 63 Handelstagen festgelegt. Um die Zinsänderungsrisiken zu steuern, werden zusätzlich auch Zinsderivate eingesetzt.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse überschritt an mehreren Stichtagen im Jahr 2018 das im Rahmen der barwertorientierten Zinsrisikosteuerung vorgegebenen Risikolimit. Aufgrund des geplanten Anstiegs der Kundenkreditbestände kam es im Vergleich zur Benchmark jeweils kurzfristig zu höheren Risiken. Das Zinsänderungsrisiko wurde monatlich durch entsprechende Maßnahmen zeitnah nachgesteuert und wieder in das Risikolimit zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2018 war das Risiko des Zinsbuchs im Limit. Das Abweichungslimit wurde an allen Berichtsstichtagen eingehalten.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 der BaFin vom 12. Juni 2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
TEUR	-108.368	-14.930

Den Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden sind wir nachgekommen.

In der periodischen Steuerung werden die GuV-wirksamen Veränderungen vierteljährlich auf die Zinsspanne für die jeweils folgenden zwölf Monate dargestellt. Die Zinsspannenrisiken im Risikofall werden auf Basis der Standardparameter Marktpreisrisiken der Sparkassenorganisation und der erwartete Veränderungen in der Struktur des Zinsbuches ermittelt.

Auf Basis der Zinsprognose der LBBW erwarten wir dabei für das Jahr 2019 in nur geringem Umfang Zinsspannenrisiken. Der insbesondere in

den längeren Laufzeitbändern prognostizierte Zinsanstieg wurde bei der Planung des Zinsüberschusses berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit der Zinsspannenrisiken war im Jahr 2018 jederzeit gegeben. Im Risikofall wurde eine maximale Risikoauslastung der Zinsspannenrisiken von 14,7 Mio. EUR (Limitauslastung 81,9%) ermittelt. Nach Umsetzung des Fachkonzepts der Sparkassenorganisation zu den Standardparametern Marktpreisrisiken beträgt die Auslastung im Risikofall per 31. Dezember 2018 7,3 Mio. EUR (Limitauslastung 66,4%). Die Limite wurden im Jahresverlauf durchgehend eingehalten.

Neben den im Abschnitt 3.1.3.4 dargestellten Risikokonzentrationen bei Handelsgeschäften hat die Sparkasse keine weiteren Risikokonzentrationen im Bereich der Zinsänderungsrisiken identifiziert. Die Auslastung des Zinsrisikoeffizienten wurde im Jahresverlauf durch Steuerungsmaßnahmen zum Zinsänderungsrisiko reduziert und lag per 31. Dezember 2018 mit -108.368 TEUR (-16,97% der regulatorischen Eigenmittel) unter der aufsichtlichen Grenze von 20% zur Einstufung von Instituten mit erhöhten Zinsänderungsrisiken.

3.1.3.6 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Die Sparkasse definiert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) als ein wesentliches Risiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen kurz- wie auch

längerfristig nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Das Refinanzierungsrisiko gemäß vorstehender Definition ist für die Sparkasse ein unwesentliches Risiko.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität unter Wahrung bankaufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Anforderungen sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen.

Ziel der Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwarteten Liquiditätsbedarf jederzeit erfüllen zu können. Wir streben hierzu eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich Laufzeit, Produkten und Geschäftspartnern im Liquiditätsdeckungspotential und in der Refinanzierungsstruktur an. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft soll grundsätzlich durch den Zuwachs bei den Kundeneinlagen finanziert werden. Die Sparkasse erstellt im Rahmen der Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan im Planungsfall und für ein davon abweichendes adverses Szenario.

Zu zahlende Refinanzierungsspreads werden in den Planungsinstrumenten sowie den Systemen der Vor- und Nachkalkulation berücksichtigt und gesteuert. Die Sparkasse hat sich aufgrund ihres wenig komplexen Geschäftsmodells, des kleinteiligen risikoarmen Kundengeschäfts und der stabilen Refinanzierung als Institut, das die Voraussetzungen für ein einfaches Kostenrechnungssystem gem. MaRisk BTR 3.1 Tz 5 erfüllt, eingestuft. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird eine über die Berechnung auf Gesamthausebene hinausgehende Ermittlung der Liquiditätsbeiträge auf Einzelgeschäftsebene vorgenommen.

Im strategischen Liquiditätsmanagement wird unter Zuhilfenahme von kumulierten Zahlungs-

strömen neben dem gegenwärtigen auch der zukünftige Refinanzierungsbedarf erkannt und damit steuerbar gemacht. Das operative Liquiditätsmanagement befasst sich hingegen primär mit dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nachzukommen. Es werden regelmäßig Liquiditätsübersichten und Refinanzierungsstrukturen erstellt, Marktzugänge überwacht, der Zugang zu Refinanzierungsquellen geprüft und Liquiditätsübersichten aufgestellt. Daneben wird eine Liquiditätsliste mit den Liquiditätsquellen geführt, die zur Deckung eines unerwartet hohen Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können.

Die Überwachung der Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio LCR nach den Bestimmungen der delegierten Verordnung erfolgt täglich. Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Simulation zur Entwicklung der LCR für einen Betrachtungshorizont von drei Monaten und vierteljährlich eine LCR Prognose für den Stichtag zwölf Monate in die Zukunft.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sind für die LCR und für weitere Frühwarnindikatoren Warnmarken definiert.

Unsere Regelungen für eine funktionsfähige Notfallplanung im Falle eines Liquiditätsengpasses wurden im Rahmen einer Notfallübung getestet.

Im Hinblick auf die breite Refinanzierung durch Kundeneinlagen, die Möglichkeit der Ausgabe von Wertpapieren und der Emission von Pfandbriefen sowie der weiterhin uneingeschränkt vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Bankenmarkt sehen wir derzeit kein besonderes Risiko für die Sparkasse.

Die in der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung definierten Limite wurden im Jahr 2018 vollständig eingehalten. Aktuell wird eine Reichweite der Liquidität von 60 Monaten erwartet.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Öffnungsklausel nach AT 4.1 MaRisk genutzt, wonach wesentliche Risiken nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einzubeziehen sind, sofern die Nichtberücksichtigung nachvollziehbar begründet und das jeweilige Risiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikode-

ckungspotenzial begrenzt werden kann. Dies trifft auf das „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ zu, da das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit keine unmittelbare Ertragsauswirkung hat und somit nicht durch GuV-Limite im Risikotragfähigkeitssystem gesteuert werden kann. Das Refinanzierungsrisiko hat die Sparkasse als unwesentliches Risiko identifiziert.

Eine Risikokonzentration besteht beim Liquiditätsrisiko infolge des hohen Bestandes täglich fälliger Einlagen, die per Stichtag mit einem Volumen von 4.141 Mio. EUR einen Anteil von 72 % Prozent der Kundeneinlagen haben. Die Bestände sind im vergangenen Jahr aufgrund der anhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase weiter gestiegen.

Die Steuerung der Risikokonzentrationen erfolgt durch die Erstellung von Stresstestanalysen.

Die Sparkasse verfügt über eine befriedigende operative und strategische Liquiditätsausstattung.

3.1.3.7 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Ziel der Sparkasse im Management operationeller Risiken ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der Risiken. Dazu werden beispielsweise im Rahmen des Prozessmanagements Standardisierungen vorgenommen, Möglichkeiten der Versicherung oder Auslagerungen geprüft, Standardverträge des DSV eingesetzt, Arbeitsanweisungen zur Regelung von Arbeitsabläufen erstellt und eine Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter vorgenommen.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen aktivem und passivem Management der Risiken. Ziel des aktiven Managements Operationeller Risiken ist es, durch geeignete Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken zu senken. Im Rahmen des passiven Managements werden Schäden aus Risiken getragen, insbesondere wenn im Einzelfall der Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion steht.

Vor jeder Auslagerung wird das Mandat vor Vertragsabschluss durch ein eigenes Vertragsmanagement untersucht und auf seine Wichtigkeit hin bewertet. Die Einstufung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Der IT-Einsatz erfolgt unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Effektivität zur optimalen Unterstützung der Geschäftsprozesse. Dabei wird das strategische Ziel verfolgt, eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheit beim Einsatz der Informationstechnologie zu gewährleisten. Als Grundlage für die Möglichkeit der Konzentration der Förde Sparkasse auf ihre bankfachlichen Kernkompetenzen nimmt unser Rechenzentrum, die Finanz Informatik, die Aufgabe als Auftragnehmer für die Auslagerung aller IT-Betriebs-, Leistungs- und Supportprozesse wahr. Auf dieser Basis erfolgt auch die Bereitstellung der notwendigen und validierten Infrastrukturkomponenten inklusive deren Betriebskonzepte. Durchgängige Unterstützungs- und Supportprozesse stellen kurze Wiederherstellungszeiten sicher.

Zur Steuerung und Überwachung der ausgelagerten IT-Dienstleistungen wird ein abgestimmtes IT-Governance-Modell eingesetzt, dessen Bestandteil auch Eskalationsprozesse für die Regelung von Ausnahmesituationen sind.

Bei der Ausgestaltung eines sicheren IT-Betriebes orientiert sich die Förde Sparkasse an den gängigen Standards ISO/IEC 2700x und dem IT-Grundschutz. Als Hilfsmittel zur Erfüllung der Anforderungen der Standards bedienen wir uns am SIZ-Standard „Sicherer IT-Betrieb“.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 25h KWG (Interne Sicherungsmaßnahmen) wurde von der Sparkasse an das SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation GmbH ausgelagert. Die sogenannte „Zentrale Stelle“ ist über entsprechende Regelungen in die Prozesse des Managements Operationeller Risiken einge-

bunden.

Für die systematische Erfassung auftretender Schadensfälle und die Erkennung von operationellen Risiken durch die Erstellung sogenannter Risikoszenarien kommen von der Sparkassenorganisation zentral entwickelte Methoden zur Identifikation und Bewertung solcher Risiken zum Einsatz.

Bei Eintritt bedeutender Schadensfälle bzw. Identifikation wesentlicher Risiken wird das Erfordernis geeigneter Maßnahmen überprüft und diesbezüglich Bericht an den Vorstand erstattet.

Wesentliche Risikokonzentrationen wurden im Rahmen des Managements operationeller Risiken nicht erkannt.

Zur Quantifizierung Operationeller Risiken ist das Schätzverfahren Operationelle Risiken im Einsatz. Dies ist ein der Aufsicht vorgestelltes Verfahren zur transparenten und standardisierten Bestimmung der operationellen Risiken. Basis der Berechnungen sind die Jahresschadenssummen der Sparkasse im Verhältnis zu den jeweiligen Verwaltungsaufwänden (kalibriert mit einem zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH gelieferten Parameter), die über weitere zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH gelieferte Faktoren mittels des geplanten Verwaltungsaufwands die Berechnung der Operationellen Risiken ermöglichen.

Die ermittelten Ergebniswerte werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung übertragen. Das Risikolimit war in 2018 jederzeit ausreichend, um die erkannten Risiken in Höhe von bis zu 2,5 Mio. EUR abzuschirmen.

Die Förde Sparkasse setzt bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäß CRR um.

3.1.4. Berichtswesen

Im Rahmen einer regelmäßigen sowie bei besonderen Ereignissen einer ad-hoc Berichterstattung erfolgen hausinterne Informationen über die wesentlichen Risiken, die Risikolage und gegebenenfalls einzuleitende Maßnahmen an den Vorstand, an den SGB und die Revision durch die jeweils zuständige Abteilung. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine zusammenfassende Darstel-

lung aller wesentlichen Risiken einschließlich Stresstestergebnisse, der Kapitalausstattung, zu Kapital- und Liquiditätskennzahlen, der Risikotragfähigkeit und der Risikokonzentrationen, den Refinanzierungspositionen sowie der Geschäfts- und Ertragsentwicklung im Rahmen eines Gesamtbankrisikoberichtes, der dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Sparkasse. Neben dieser Regelberichterstattung informiert der Vorstand den Verwaltungsrat bei besonderen Ereignissen anlassbezogen bzw. unverzüglich.

Die Berichtspflichten an die interne Revision gemäß MaRisk werden erfüllt.

3.1.5 Wertung

Das von der Förde Sparkasse installierte System der Gesamtbanksteuerung hat alle einzelgeschäftbezogenen Risiken des Sparkassenbetriebs transparent gemacht und auf Portfolioebene aggregiert, um eine Steuerung zu ermöglichen. Dabei wurden eine ausgewogene Risikostreuung sichergestellt und die Risiken auf Grundlage der Gesamtbankrisikotragfähigkeit insgesamt effektiv limitiert.

Die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen war im Verlauf des Jahres 2018 unter Berücksichtigung erfolgter Steuerungsmaßnahmen jederzeit vollständig gegeben. Darüber hinaus standen weitere Risikopuffer zur Verfügung. Aus sämtlichen Berichten und Analysen, Limitauslastungen, Stresstestergebnissen und ad-hoc Meldungen wurden im Zusammenhang mit laufenden Marktbeobachtungen zu keiner Zeit bestandsgefährdende Risiken in 2018 ermittelt.

Die LCR auf Basis der delegierten Verordnung liegt zum 31. Dezember 2018 mit 189 % ebenfalls über der aufsichtlich geforderten Mindestanforderung von 100 %.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2018 (vor Zuführungen des Jahresergebnisses) betragen 638,5 Mio. EUR. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Gesamtkennziffer von 9,25 % (ohne Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG) werden mit 14,1 % erfüllt. Das Kernkapital beträgt 586,5 Mio. EUR; die Kernkapitalquote liegt bei 12,9 %.

3.1.6 Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („**Einlagensicherung**“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („**Institutsicherung**“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 4,3 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

3.2 Prognosebericht einschließlich Darstellung der Chancen und Risiken

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung unserer Sparkasse im laufenden Jahr stellen Einschätzungen dar, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit er-

warteten abweichen. Darin liegen Risiken und Chancen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

3.2.1 Geschäftsentwicklung

Die Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stützt sich auf das Jahresgutachten 2018/2019 des Sachverständigenrates bzw. auf die Gemeinschaftsdiagnose im Herbst 2018 der führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute, auf die Einschätzung der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Angaben der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt kann für die Weltwirtschaft aufgrund einer nachlassenden Dynamik mit einer abgeschwächten Fortsetzung des Aufschwungs gerechnet werden. Angesichts des weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds dürfte die Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zunächst recht kräftig bleiben. Belastend dürfte indes die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung wirken, die wiederum die Investitionsneigung der exportorientierten Unternehmen dämpfen kann. Negative Impulse für die internationale Konjunktur kommen darüber hinaus von der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und der Finanzierungsbedingungen in einigen Schwellenländern.

Die weitere, wenn auch schwächere Expansion der Weltwirtschaft ist mit erheblichen, teils verschärften Risiken behaftet, so dass es bei Eintritt dieser auch schlechter kommen kann. Es droht nach wie vor eine Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Eine solche könnte dem Welthandelssystem großen Schaden zufügen, schon weil die USA der weltgrößte Importeur und China die größte Exportnation ist. Aufgrund der inzwischen hohen

Verflechtung der Wertschöpfungsketten würden stärkere Handelsbarrieren zwischen den USA und China wohl die Produktionskosten überall auf der Welt steigen lassen. Auch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und der EU sind noch nicht ausgeräumt. Einen weiteren potenziellen Gefahrenherd für die Weltkonjunktur stellen die Krisen in Argentinien und der Türkei dar. Zwar haben beide Länder für sich genommen kein großes weltwirtschaftliches Gewicht. Das Bild würde sich jedoch ändern, wenn die dortigen Krisen Vertrauensverluste in anderen Schwellenländern auslösten, was zu steigenden Finanzierungskosten in diesen Ländern führen würde. Für die europäische Konjunktur sind als Risiken der ungeordnete Austritt Großbritanniens aus der EU im Frühjahr 2019 und eine neue Schuldenkrise zu nennen, falls die aktuelle Regierung Italiens ihre expansiven fiskalpolitischen Vorhaben in großem Stil umsetzt und dabei weiter Vertrauen der Finanzmärkte in die Solvenz des italienischen Staates verspielt.

Der Aufschwung im Euro-Raum setzt sich mit gemäßigttem Tempo fort. Die Expansion wird weiterhin überwiegend von der Binnenwirtschaft getragen. Die sich weiter verbessernde Lage am Arbeitsmarkt und eine aufwärtsgerichtete Lohn- und Preisdynamik stützen den privaten Verbrauch. Auch die Fiskalpolitik wird der Konjunktur Impulse geben. Zudem regen die günstigen Finanzierungsbedingungen und die hohe Kapazitätsauslastung die Investitionstätigkeit an. Die Exporte hingegen werden von der nachlassenden Weltkonjunktur und den internationalen Handelskonflikten gedämpft.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland setzt sich mit leicht verlangsamtem Wachstum fort. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte sollten intakt bleiben und robuste Wachstumsbeiträge liefern. Aufgrund des moderater wachsenden Welthandels sind jedoch weiterhin nur gemäßigte Beiträge der Exporte zu erwarten, die sich im kommenden Jahr wieder erholen sollten, jedoch nicht das Niveau des Vorjahres erreichen. Gleichwohl dämpft der nachlassende Welthandel die deutschen Ausfuhren. Darüber hinaus dürfte sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Exporteure infolge zunehmender Lohnkosten weiter verschlechtern. Der Investitionstätigkeit wird mit Blick auf Bauten als auch Ausrüstungen eine recht dynamische Expansion zugetraut, wengleich aufgrund des Mangels an

qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit auch verlangsamende Faktoren zu berücksichtigen sind. Der Konsum, sowohl der staatliche als auch der private, wird mit einem 2019 wieder etwas kräftigeren Wachstum als 2018 veranschlagt. Zwar dürften die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr ganz so stark ansteigen wie in der jüngeren Vergangenheit. Jedoch wird die Expansion der verfügbaren Einkommen von Seiten der Fiskalpolitik durch weitere Ermäßigungen im Einkommensteuertarif befördert, insbesondere durch einen höheren Grundfreibetrag. Die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen sollten von den weiterhin sehr hohen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen überkompensiert werden. Die privaten Konsumausgaben sind jedenfalls von der guten Arbeitsmarktlage solide unterfüttert. Der hohe Beschäftigungsstand und die Lohnentwicklung dürften selbst bei problematischerer Weltwirtschaft nicht so schnell in einen Negativtrend drehen. Insgesamt ist daher auch im kommenden Jahr mit einem Budgetüberschuss der öffentlichen Haushalte zu rechnen. Der Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch, kann jedoch aufgrund der zunehmenden Knappheiten beim Arbeitskräfteangebot nicht vollständig bedient werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote unter 5,0 % erwartet.

Aufgrund der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind die Konjunkturerwartungen in Schleswig-Holstein und im Geschäftsgebiet mit Unsicherheiten verbunden. Trotz einer zufriedenstellenden Ausgangslage mit hoher Beschäftigung finden in der Bewertung und Wahrnehmung der Risiken für die künftige wirtschaftliche Entwicklung Fachkräftemangel, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Arbeitskosten Berücksichtigung. Weiterhin ergibt sich Unbehagen bei den Unternehmen über die Spannungen im weltpolitischen Geschehen sowie im Hinblick auf die ausstehenden Entscheidungen beim Brexit. Gleichwohl planen viele Unternehmen weiter mit steigenden Beschäftigtenzahlen und Investitionen. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung ist die Kreditwirtschaft traditionell sehr vorsichtig. Die Beschäftigungspläne sind weiter auf einen Abbau ausgerichtet. Die Investitionspläne signalisieren eine moderate Steigerung.

Die Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein entwickeln sich unauffällig.

Die Preisentwicklung bzw. Verbraucherpreis-inflation dürfte weiter zulegen. Zwar dürften die Ölpreise nicht weiter steigen. Jedoch sollte sich der binnenwirtschaftliche Preisauftrieb beschleunigen. Hierfür spricht der anhaltend hohe Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Auch ist ein weiterer Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten zu erwarten. Zudem dürften die Mieten im Bundesdurchschnitt leicht beschleunigt steigen.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter durch starken Wettbewerb zwischen den Instituten sowie zunehmend durch Technologieunternehmen, sogenannte FinTechs, die Services in Finanzdienstleistungen anbieten, das Negativ- und Niedrigzinsumfeld, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende Digitalisierung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Unser größtes Erfolgspotenzial sehen wir in der Pflege bestehender Kundenbeziehungen und der gezielten Gewinnung von Neukunden. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Gewinnung und langfristige Bindung junger Kunden. Durch eine vom Kunden erlebte hohe Service- und Beratungsqualität wollen wir eine hohe Kundenzufriedenheit erreichen. Unser Qualitätsniveau und die Kundenzufriedenheit stellen wir regelmäßig durch Kundenbefragungen auf den Prüfstand. Zertifizierte Beratungs- und Serviceprozesse sowie „geprüfte“ Beraterkompetenz gehören zu unserem Selbstverständnis.

Im Kreditvolumen erwarten wir eine Steigerung um 2,4%. Zu einem großen Teil werden dazu private Baufinanzierungen sowohl im Privat- als auch im Firmenkundenvertrieb beitragen.

Im Kundeneinlagengeschäft wird im Jahr 2019 ein Anstieg des Volumens ohne Großeinlagen von 0,6% geplant. Mit dem geringeren Planansatz wird den erwarteten Umschichtungen in Wertpapieranlagen Rechnung getragen. Aus dem Bestand an festverzinslichen Großeinlagen institutioneller Anleger werden rd. 50,0 Mio. EUR Abflüsse erwartet.

Positive Impulse sehen wir auch für das Dienst-

leistungsgeschäft und erwarten ein steigendes Vermittlungsgeschäft und damit verbunden rd. 3,9 Mio. EUR höhere Provisionserträge als in 2018. Im Vorjahr wurden im Jahresverlauf die Ertragserwartungen wegen einer angespannten Personalsituation im Vertrieb zurückgenommen. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Personalgewinnung sind freie Planstellen wieder besetzt, so dass die Planwerte erreicht werden können. Gegenüber den Planwerten 2018 beträgt die erwartete Ertragssteigerung im Vermittlungsgeschäft 1,4 Mio. EUR, vor allem aus dem Wertpapiergeschäft. Über die Stärkung der Wertpapierkultur wollen wir Vorbehalte gegenüber Aktienanlagen abbauen und unseren Kunden zu einer Optimierung ihres Vermögens verhelfen. Unterstützend wirken die neuen Depot-Modelle in Anlehnung an die „MeinKonto“-Familie, die im 2. Halbjahr 2019 eingeführt werden.

Chancen sehen wir vor allem in einer deutlichen realwirtschaftlichen Belebung aufgrund einer stärkeren weltwirtschaftlichen Entwicklung. U.a. wenn in Großbritannien eine Einigung zum Brexit-Vertrag in letzter Minute erfolgt bzw. eine Fristverlängerung zu einer Vertragsratifizierung führt oder Präsident Trumps Politik positive Impulse setzt, wird aus einer stabilen Konjunktur im Euroraum und in Deutschland eine stärkere Kreditnachfrage und ein Anstieg des Zinsüberschusses erwartet.

Im Firmen- und Gewerbekundengeschäft sehen wir gute Chancen für eine Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung durch unsere kundengruppenorientierte Ausrichtung und Spezialisierung, insbesondere in den Geschäftsfeldern Agrarwirtschaft, Freie Berufe, Kommunen und Institutionelle Kunden mit einem weiteren Schwerpunkt in den Bereichen Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Privatkundengeschäft erwarten wir aufgrund der Maßnahmen zur Stärkung der Kundenbeziehungen und der Kundenzufriedenheit Zuwächse im Kredit-, Einlagen- und Provisionsgeschäft. Über das Private Banking und das Stiftungs- und Generationenmanagement sehen wir weiter gute Möglichkeiten zur Intensivierung und Sicherung bestehender Kundenbeziehungen bzw. zur Akquisition von Neukunden.

Die Risiken liegen hauptsächlich im Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, die durch

einen Konjunkturabschwung in China in Mitleidenschaft gezogen wird. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weiter zunehmender Protektionismus in den USA und Haushaltsprobleme bonitätsschwacher Länder im Euroraum die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Verschärfen würde diese Entwicklung ein Ausscheiden Großbritanniens aus der EU ohne Vertrag. Die Finanzmärkte reagieren unverändert mit hohen Kursausschlägen auf schlechte politische und wirtschaftliche Nachrichten. Anleger sichten in kürzeren Zeiträumen in hohem Umfang Gelder in sichere Zinsanleihen um.

Die Europäische Zentralbank kauft netto bis auf weiteres keine Staats- und Unternehmensanleihen mehr an, um zur Stärkung der Konjunktur in der Euro-Zone Liquidität zur Verfügung stellen. Leitzinserhöhungen sind aber nicht vor 2020 zu erwarten, so dass im Jahr 2019 ein weiter andauerndes Negativ- und Niedrigzinsumfeld unsere Ertragslage beeinträchtigen könnte. Zudem führt die Zinssituation zu einem veränderten Anlageverhalten und stellt die von Sparkassen geförderte Sparkultur in Frage.

3.2.2 Finanzlage

Für die Finanzlage erwarten wir weiterhin eine stabile Entwicklung. Durch bestehende Refinanzierungsmöglichkeiten, u. a. bei der Bundesbank im Rahmen des vorhandenen Sicherheitendepots, wird auch künftig eine jederzeit ausreichende Liquidität gewährleistet. Im Rahmen unserer Planung wurde eine Reichweite in der strategischen Liquiditätsrisikosteuerung von mindestens 60 Monaten ermittelt.

Die Anforderungen an die Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) werden wir nach unseren Berechnungen und Einschätzungen erfüllen. Die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio: NSFR) ist im Rahmen der laufenden Überarbeitung der CRR (CRR II) vorgesehen.

3.2.3 Ertragslage

Im Rahmen unserer Planungen greifen wir auf die Zinsprognosen der LBBW zurück. Basis für die Planung des Zinsüberschusses 2019 ist die Zinsprognose vom 07. September 2018.

Nach unserer Zinsprognose zum Jahresende 2019 erwarten wir ausgehend vom Planungs-

stichtag bei den Swapsätzen (1 bis 10 Jahre) einen Zinsanstieg um 45 und 74 Basispunkte, am Geldmarkt um bis zu 27 Basispunkte höhere Sätze und einen weiterhin unveränderten EZB-Leitzins. Als Folge wird diese Entwicklung einen schwächeren Rentenmarkt und damit auch Wertberichtigungen bei Eigenanlagen für den Jahresabschluss 2019 nach sich ziehen.

In Verbindung mit den genannten Wachstumsannahmen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft wird sich die durchschnittliche Bilanzsumme um 126,7 Mio. EUR auf 7.436,7 Mio. EUR erhöhen; auf dieser Basis erwarten wir einen Zinsüberschuss in Höhe von 126,0 Mio. EUR (1,69% DBS).

Zwar könnte eine wieder leicht steilere Zinsstrukturkurve die Möglichkeiten zur Ausweitung des Zinsüberschusses grundsätzlich verbessern, dem steht aber weiterhin ein zu erwartender wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft gegenüber. Ein Zinsanstieg vor allem in den kurzen und mittleren Laufzeiten würde über den hohen Strukturanteil variabel verzinslicher Kundeneinlagen den Zinsüberschuss belasten.

Das aktuelle Zinsniveau begünstigt die Nachfrage im Kreditgeschäft und stabilisiert über den Strukturanteil noch den Zinsertrag. Im Kundeneinlagengeschäft führt die Niedrigzinsphase aber zu einem Verfall der Margen, die Untergrenze für Konditionsanpassungen ist im Wesentlichen erreicht. Verwahrentgelte sind mit einzelnen großen Unternehmenskunden vereinbart. Über mehrere Jahre weiter anhaltende Niedrig- und Negativzinsen werden mittelfristig durch sinkende Zinsspannen die Ertragslage deutlich belasten.

Der Provisionsüberschuss 2019 wird mit 53,2 Mio. EUR (0,72% DBS) geplant. Die Steigerung in Höhe von rund 6,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erwarten wir vor allem aus Erträgen „rund um das Girokonto“ und dem Vermittlungsgeschäft.

Die Vereinnahmung der geplanten Wertpapierprovisionen hängt maßgeblich von der weiteren Börsen- und Zinsentwicklung ab.

Risiken für die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft ergeben sich weiterhin aus dem

Wettbewerb mit anderen Banken und Verkäufern von Bankprodukten, z. B. im Einzelhandel, sowie zunehmend Technologieunternehmen, sogenannte FinTechs, die Services in Finanzdienstleistungen anbieten. Neben Risiken aus einem Fachkräftemangel können auch weitere Gesetze sowie Rechtsprechungen zum Verbraucherschutz zu Ertragsminderungen führen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unseren Planungen um rund 4,2 Mio. EUR auf 126,4 Mio. EUR steigen, dabei erwarten wir aus der erfolgreichen Nachbesetzung offener Stellen sowie Tarifsteigerungen einen um 2,0 Mio. EUR höheren Personalaufwand. Im Sachaufwand erwarten wir einen Anstieg um 2,2 Mio. EUR, vor allem aus IT-Kosten, dem Werbeaufwand sowie dem Projekt- und Investitionsbudget. Im Rahmen eines aktiven Kostenmanagements werden kontinuierlich weitere Einsparungsmöglichkeiten überprüft und eine laufende Kosten- und Investitionssteuerung vorgenommen.

Im Bewertungsergebnis gehen wir in unserer Planung von negativen Erfolgen in Höhe von rund 32,8 Mio. EUR für die Risiken aus dem Wertpapier- und dem Kreditgeschäft aus.

Vor dem Hintergrund konjunktureller Risiken haben wir mit 14,8 Mio. EUR - entgegen den tatsächlichen Bewertungsergebnissen im Kundenkreditgeschäft der letzten Jahre - einen höheren Bewertungsaufwand in den Planungen berücksichtigt. Damit sollen auch etwaige Ausfälle bei großen Kreditnehmern berücksichtigt werden.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer Verschärfung politischer Krisen kann eine Erhöhung der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland nicht ausgeschlossen werden.

Aus den von der Sparkasse im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren unterstellen wir aufgrund der insgesamt risikoarmen Struktur keine wesentlichen Belastungen aus Adressenrisiken.

Die im Eigenbestand der Sparkasse gehaltenen Renten konnten von der allgemeinen Marktentwicklung und dem weiter niedrigen Zinsniveau in 2018 erneut profitieren. Bewertungsaufwendungen fielen im Wesentlichen bei über pari Käufen aus den Vorjahren an. In Zukunft können vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Unsicher-

heiten sowie nicht vorhersehbarer zins- und fiskalpolitischer Entwicklungen Belastungen aus diesem Teilportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Im Wertpapierbereich wurde aus Vorsichtsgründen ein Abschreibungsbedarf von 18,0 Mio. EUR eingeplant, der u.a. die weiterhin möglichen Marktschwankungen infolge von Zins- und Bonitätsveränderungen für Rentenpapiere (Marktpreisrisiko sowie Abschreibungen aus über pari erworbenen Wertpapieren) abdecken soll. Der Planwert berücksichtigt zusätzlich Aktienkursrisiken aus dem Bestand sowie Immobilienpreisrisiken aus den bereits gezeichneten und geplanten Engagements in Immobilienfonds.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen hohe Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zu Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Insgesamt erwarten wir für das laufende Jahr mit 53,9 Mio. EUR ein gegenüber 2018 um rund 5,7 Mio. EUR geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung. Daraus resultiert eine Erhöhung der Cost-Income-Ratio auf 70,11%.

Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung unterlegt werden. Nach unseren Planungen werden wir den künftigen steigenden Eigenkapitalanforderungen nach CRR sowie der CRD IV gerecht werden und die Eigenmittelzuschläge der Bankenaufsicht erfüllen können. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass wir in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen treffen mussten.

Bei unseren Planungen haben wir die aktuelle Anforderung der CRR und den erwarteten Eigenmittelzuschlag gemäß SREP-Bescheid berücksichtigt.

Wir gehen von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung bei einer stabilen Finanz- und ausreichenden Ertragslage aus. Den Risiken aus mittelfristig weiter sinkenden Zinsspannen und einem anhaltenden Kostendruck begegnen

wir u.a. durch einen über die gesamte Sparkasse seit 2015 angelegten Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Ideen und Maßnahmen zur Steigerung von Erträgen, Prozessverschlan- kungen und Kostensenkungen.

In 2019 wird begonnen die Aufbauorganisation der Sparkasse auf mittelfristig drei Vorstandsdezernate anzupassen. Über eine Straffung der Aufbauorganisation sollen Entscheidungsprozesse beschleunigt sowie über die Schaffung von Regionaldirektionen und Segmentverantwortlichen eine noch bessere Marktbearbeitung erreicht werden.

Die Auswirkungen dieser Veränderungen insbesondere die Dauer des Umstrukturierungsprozesses blieben bei der Unternehmensplanung bislang unberücksichtigt. Der Vorstand hat deshalb im März 2019 den für das Geschäftsjahr 2019 erwarteten Provisionsüberschuss leicht reduziert.

Risiken, die zu hohen negativen Abweichung von den Prognosen und Zielen führen werden, sind nicht erkennbar. Die Risikotragfähigkeit der identifizierten Risiken im Jahr 2019 ist gegeben.

Die Förde Sparkasse verfügt über eine Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit ist die Förde Sparkasse für die Zukunft weiterhin gerüstet und ist ihren Kunden in Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsfähiger Geschäftspartner.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Stand: 31.12.2018)

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

- Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten
- Erstellung des Frauenförderplans
- Controlling des Wertes Anteil der Frauen in Führungspositionen in den verschiedenen Führungsebenen und Festsetzen eines Zielwertes
- Durchführung der Potenzialanalyse "Kompetenzprofil Frauen in Führung"
- Durchführung des Mentoringprogramms "Frauen in Führung" – inhouse mit Führungskräften
- Seminarangebote zielgruppenindividuell
- flexible Arbeitszeitmodelle
- individuelle Entwicklungsgespräche vor/nach der Elternzeit
- Gestaltung von Rückkehrvereinbarungen an den ursprünglichen Arbeitsplatz
- Durchführung von Kompetenztrainings zu Genderfragen für Führungskräfte
- Geschlechtsneutralität bei Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen
- gezielte Begleitung während der Elternzeit
- Teilzeit auch für Fach- und Führungskräfte
- Möglichkeit von Sonderurlaub
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen für Führungskräfte (z.B. Home-Office)
- Angebot persönliches Coaching
- Internes und externes Networking mit Erfahrungs- und Know-how-Austausch (z.B. Frauennetzwerk)
- Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie (z.B. FührungFlex)
- Verzahnung der Projektarbeit "Frauen in Führung" mit anderen Themengebieten (Gewinnung und Bindung von Fachkräften)
- Entwicklungsprogramme mit dem Ziel, ungenutzte Potenziale sichtbar zu machen

Wirkungen:

- Steigerung der Anzahl der Frauen in Führungspositionen

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

- Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes (tarifliche Eingruppierungen und Vergütung aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter)
- übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)
- Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
- umfassende Anwendung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	721	432
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	333	395
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	388	37



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

der
Sitz

Förde Sparkasse
Kiel

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Kiel
HRA 5685 KI

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktivseite	31.12.2017		
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	48.629.093,97		41.880
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	443.475.213,58		246.478
		492.104.307,55	288.357
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00		0
b) Wechsel	0,00		0
		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		
b) Kommunalkredite	100.467.176,81		404.028
c) andere Forderungen	34.353.948,21		35.071
		134.821.125,02	439.099
darunter:			
täglich fällig	1.630.472,44 EUR		(2.340)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	2.424.797.564,57		2.420.100
b) Kommunalkredite	111.712.332,81		93.256
c) andere Forderungen	3.243.820.825,25		3.079.102
		5.780.330.722,63	5.592.459
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren	4.634.006,92 EUR		(6.845)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00		0
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbanken	0,00 EUR		(0)
		0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	587.042.557,90		538.701
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	566.013.467,49 EUR		(517.672)
bb) von anderen Emittenten	160.382.888,73		165.518
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	133.510.778,74 EUR		(128.609)
		747.425.446,63	704.218
c) eigene Schuldverschreibungen		13.088.183,83	13.665
Nennbetrag	12.025.000,00 EUR		(12.082)
		760.513.630,46	717.883
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		77.717.907,53	47.411
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen		59.330.004,69	55.545
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.700.000,00	1.700
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR		(0)
9. Treuhandvermögen		10.827.921,02	10.836
darunter:			
Treuhandkredite	10.827.921,02 EUR		(10.836)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.311,92		324
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) geleistete Anzahlungen	0,00		0
		395.311,92	324
12. Sachanlagen		71.025.068,82	73.927
13. Sonstige Vermögensgegenstände		16.909.951,31	9.441
14. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	214.591,68		278
b) andere	612.004,24		1.136
		826.595,92	1.414
Summe der Aktiva		7.406.502.546,87	7.238.395

Passivseite	31.12.2017		
	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	209.442.976,01		219.697
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten	729.891.184,18		766.941
		939.334.160,19	986.638
darunter:			
täglich fällig	3.911.431,10 EUR		(2.587)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber			
ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR		(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	179.672.515,08		179.796
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.157.072.522,83		1.146.132
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	30.732.676,31		31.713
		1.187.805.199,14	1.177.845
d) andere Verbindlichkeiten	4.294.306.667,06		4.092.915
		5.661.784.381,28	5.450.557
darunter:			
täglich fällig	4.140.607.403,04 EUR		(3.938.429)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber			
ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR		(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR		(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	5.037.282,19		5.037
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	49.173.093,16		61.481
		54.210.375,35	66.518
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00	0
darunter:			
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
		54.210.375,35	66.518
3a. Handelsbestand		0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten		10.827.921,02	10.836
darunter:			
Treuhandkredite	10.827.921,02 EUR		(10.836)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.478.830,34	5.117
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	574.581,91		571
b) andere	1.134,02		1
		575.715,93	572
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.596.558,00		33.167
b) Steuerrückstellungen	1.381.500,00		5.945
c) andere Rückstellungen	24.832.981,63		25.736
		62.811.039,63	64.848
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		65.443.743,84	65.464
10. Genusssrechtskapital		0,00	0
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		262.000.000,00	247.500
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		0,00	0
b) Kapitalrücklage		0,00	0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	339.746.224,27		334.156
cb) andere Rücklagen	0,00		0
		339.746.224,27	334.156
d) Bilanzgewinn		6.290.155,02	6.191
		346.036.379,29	340.346
Summe der Passiva		7.406.502.546,87	7.238.395
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		140.400.551,19	142.280
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0
		140.400.551,19	142.280
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		430.541.685,02	490.056
		430.541.685,02	490.056

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

			1.1.–31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	169.946.824,35			178.126
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.405.997,41 EUR			(873)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.515.989,34			9.901
		179.462.813,69		188.027
2. Zinsaufwendungen		51.445.178,74		45.355
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	219.105,45 EUR			(87)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.912,63 EUR			(11)
			128.017.634,95	142.672
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.641.190,42		529
b) Beteiligungen		6.400.157,02		2.133
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.041.347,44	2.662
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		50.262.676,38		48.759
6. Provisionsaufwendungen		4.431.054,79		2.493
			45.831.621,59	46.266
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.443.582,26	5.739
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	162.787,02 EUR			(196)
9. (weggefallen)			190.334.186,24	197.338
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	60.433.776,04			67.234
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.561.438,96			18.431
darunter:				
für Altersversorgung	7.447.907,52 EUR			(6.966)
		78.995.215,00		85.665
b) andere Verwaltungsaufwendungen		45.599.481,46		46.085
			124.594.696,46	131.750
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.280.581,15	3.470
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.792.672,84	5.109
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.456.228,33 EUR			(1.426)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		14.853.590,55		2.771
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			14.853.590,55	2.771
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		5.393.409,68		3.063
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			5.393.409,68	3.063
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.500.000,00	26.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.919.235,56	25.175
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.400.186,66		18.754
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		228.893,88		231
			15.629.080,54	18.985
25. Jahresüberschuss			6.290.155,02	6.191
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.290.155,02	6.191
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.290.155,02	6.191
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			6.290.155,02	6.191

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Von der Erstellung eines Konzernabschlusses wurde in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen. Für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse zu vermitteln, ist die mehrheitliche Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Wechsel im Bestand haben wir zum Zeitwert angesetzt. Sie wurden zu effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufho-

lungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen worden sind. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die im Kundenkreditgeschäft abgeschlossenen Forwardvereinbarungen, Darlehen mit Zinsober- bzw. Darlehen mit Zinsuntergrenze sowie Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen, Marktkursen oder beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben.

Für unsere Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßigen Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen. Unser zinsbezogener Wertpapierbestand war nach unseren Analysen zum Bilanzstichtag in Teilbereichen als inaktiv anzusehen.

Für Wertpapiere, für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurden die gestellten Kurse anhand von Bewertungsmodellen (z.B. Discounted Cashflow-Methode) unter Berücksichtigung instrumentenspezifischer Marktparameter und marktnaher Inputfaktoren sowie anhand weiterer ausgewählter Kursquellen plausibilisiert. Den niedrigeren Kurs haben wir weiterhin als beizulegenden Wert übernommen.

Für Investmentfondsanteile wurde als beizulegender Wert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Die Sparkasse hat eine strukturierte Anleihe, die sich aus einer festverzinslichen Anleihe als Basisinstrument und einem Constant Maturity Swap (CMS) als derivater Komponente zusammensetzt, einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Des Weiteren sind in den Wertpapieren zwei Credit Linked Notes (CLN) mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 27,0 Mio. EUR enthalten, die von der Sparkasse als Investor im Rahmen zweier Kreditbasket-Transaktionen erworben wurden. Die CLN sind jeweils in ein variabel verzinsliches Wertpapier und in einen Credit Default Swap (CDS) aufgespalten und getrennt zu bilanzieren. Für die abgespalteten Nebenrechte wurden Avale in Höhe der Risikopositionen von 25,7 Mio. EUR eingebucht. Der beizulegende Wert der CDS beträgt 16,2 TEUR, der sich aus den Einzelwerten 26,9 TEUR und minus 10,7 TEUR zusammensetzt. Zur Absicherung der Risiken aus der Inanspruchnahme wegen akut ausfallgefährdeter Kredite wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 310,6 TEUR gebildet.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen an. Dabei wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt. Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11 n.F.) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen

wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden nahezu vollständig linear über eine Nutzungsdauer von überwiegend 50 Jahren.

Bei Um- und Ausbauten in fremden Grundstücken vor 2005 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten teilweise entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn dieses kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Investitionen ab 2005 bestimmt sich die Höhe der Abschreibung grundsätzlich nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen, die vor 2007 angeschafft wurden, schreibt die Sparkasse teilweise degressiv, teilweise linear ab. Der Restbuchwert der nach der degressiven Abschreibungsmethode bewerteten Vermögensgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 16 TEUR. Die Sparkasse führt die degressive Abschreibungsmethode nur bis zu dem Zeitpunkt fort, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die ab 2007 angeschafften Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Für Zugänge wird die Abschreibung grundsätzlich ab dem Monat der Anschaffung vorgenommen.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR netto sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Vermögensgegenstände und Trivialissoftware mit Anschaffungskosten über 250

EUR netto bis 1.000 EUR netto wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2018 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver Steuerlatenzen, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

In den Verbindlichkeiten sind CLN über 27,0 Mio. EUR enthalten, die von der Sparkasse als Originator im Rahmen der Teilnahme an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen emittiert wurden. Diese basieren auf der Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen, deren Rückzahlungen vorbehaltlich des Eintritts von definierten Kreditereignissen erfolgen. Implizit ist dadurch in den jeweiligen CLN ein CDS enthalten, wobei die Sparkasse Sicherungsnehmer ist. Die Inhaberschuldverschreibungen sind zum Nennwert (maximaler Erfüllungsbetrag) passiviert. In Anlehnung an die Verlautbarung des IDW RS BFA 1 wurde auf die Ermittlung des beizulegenden Wertes verzichtet.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfäl-

len haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Die Rückstellungen für Pensionen haben wir nach dem finanzmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren auf Grundlage der neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen. Die Anpassungsbeträge wurden in voller Höhe als Personalaufwand erfasst. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittzinssatz von 3,21 % ermittelt. Der prognostizierte Durchschnittzinssatz stimmt mit dem von der Deutschen Bundesbank auf den 31. Dezember 2018 veröffentlichten Zinssatz überein.

Sowohl die Altersteilzeitverträge in der Vergangenheit als auch die neuen Altersteilzeitverträge des laufenden Jahres wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittzinssatz von 0,81 % er-

mittelt. Im Vergleich zu dem von der Deutsche Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 veröffentlichten Zinssatz von 0,82% ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Sofern im Einzelfall die Restlaufzeit der Altersteilzeit-Verpflichtung nicht länger als zwölf Monate ist, wird bei der Rückstellungsbeziehung keine Abzinsung berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden soweit erforderlich unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden nach teilweiser Verrechnung mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im operativen Ergebnis (GuV-Posten 10) bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Referenzkurs/Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte nach § 340h HGB vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Termingeschäfte werden grundsätzlich zu

Marktpreisen bewertet, soweit sie nicht in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB aufgenommen wurden.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Posten 3:	Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:	
Forderungen an Kreditinstitute		
	31.12.2018	31.12.2017
a) täglich fällig	77.189.690,49 EUR	56.582 TEUR
b) andere Forderungen	57.631.434,53 EUR	382.517 TEUR
	Die anderen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
		31.12.2018
bis drei Monate		25.000 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr		0 TEUR
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		0 TEUR
Mehr als fünf Jahre		0 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale		63.344 TEUR
Posten 4:	Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
Forderungen an Kunden		
		31.12.2018
bis drei Monate		66.002 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr		459.295 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.451.117 TEUR
mehr als fünf Jahre		3.520.186 TEUR
mit unbestimmter Laufzeit		282.886 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.691 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres		6.737 TEUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		7.137 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres		2 TEUR
	Realkredite in Höhe von 512.750 TEUR dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.	
Posten 5:	Von den im Posten 5 enthaltenen Beträgen werden bis zum	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	nächsten Bilanzstichtag fällig:	88.555 TEUR
	Von den im Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert		720.554 TEUR
nicht börsennotiert		39.960 TEUR
	Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 20.000 TEUR dienen der sichernden Überdeckung für begebene Schuldverschreibungen.	

Posten 6:
Aktien und andere
festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

Deka EURO iSTOXX ex Fin Dividend+ UCITS ETF	
Gehaltene Anteile in %	22,71 %
Anlageschwerpunkt	Aktienindexsondervermögen; UCITS IV konformer Publikumsfonds, der die Performance des EURO iSTOXX ex Financials High Dividend 50 (Preisindex) nachbildet
Marktwert	62.810 TEUR
Differenz zum Buchwert (- stille Last; + stille Reserven)	0 TEUR
Ausschüttungen des Geschäftsjahres	2.559 TEUR
Beschränkung der täglichen Rückgabe*	nein
Unterbliebene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	n.a.
Beschreibung der Anhaltspunkte, die für eine vorübergehende Wertminderung sprechen	n.a.

* Die Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Real I.S. BGV VIII Europa	
Gehaltene Anteile in %	13,64 %
Anlageschwerpunkt	offener Immobilien -Spezial-AIF für institutionelle Investoren; nach Sektoren diversifizierte Immobilien in verschiedenen Ländern im Euro-Währungsraum
Marktwert	5.017 TEUR
Differenz zum Buchwert (- stille Last; + stille Reserven)	0 TEUR
Ausschüttungen des Geschäftsjahres	0 TEUR
Beschränkung der täglichen Rückgabe*	Rücknahmeantrag 11 Monate vor Rücknahmetermin
Unterbliebene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	n.a.
Beschreibung der Anhaltspunkte, die für eine vorübergehende Wertminderung sprechen	n.a.

*Die Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Von den im Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	62.810 TEUR
nicht börsennotiert	14.908 TEUR

Posten 7:
Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH), die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt sind.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten

des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2018 waren keine Abschreibungen auf die Beteiligung am SGVSH erforderlich.

Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2019 bis 2023 sowie auf der Eigenbewertung der LBBH aufsetzt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen hohe Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Als Gesellschafter an der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, Kiel verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligung. Laut Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 2.500 TEUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war der Garantierahmen in Höhe von 1.386 TEUR beansprucht.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 in TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	16,53	Der Jahresabschluss wird nicht offengelegt, die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss.	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,60	3.380.358	211.872
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	9,66	8.863	863

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB für weitere Beteiligungen entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

**Posten 8:
Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Sparkasse ist alleinige Gesellschafterin der IDB Immobilien Development- und Beteiligungsgesellschaft Förde Sparkasse mbH mit Sitz in Plön. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.734 TEUR. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Geschäftsjahr voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag von rund 188 TEUR ausweisen.

**Posten 9:
Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen	Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	59.106 TEUR
	Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	7.966 TEUR
Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände	Für einen Teil der Jahresbeiträge der Bankenabgabe wurden zum Bilanzstichtag Barsicherheiten gestellt in Höhe von	761 TEUR
Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten	Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres	214 TEUR 278 TEUR
Aktive latente Steuern	<p>Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen an Kunden, aus dem Wertpapiervermögen, aus den Beteiligungen, aus den Sachanlagen, aus den Pensionsrückstellungen sowie aus den sonstigen Rückstellungen. Die Sparkasse hat bei der Bewertung der latenten Steuern einen Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und einen Gewerbesteuersatz von 14,7 % herangezogen. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Es verbleibt ein Aktivüberhang an latenten Steuern, für welchen wir das Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausüben.</p>	
Sonstige Angaben zur Aktivseite	Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf Bestand am 31.12. des Vorjahres	13.137 TEUR 13.341 TEUR

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	Beteiligungen ¹	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				
	Zugänge				
	Abgänge				
	Umbuchungen				
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				
	Abschreibungen im Geschäftsjahr				
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr				
	Änderungen der gesamten Abschreibungen	58.126	30.307	3.785	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	426.530	77.718	59.330	1.700
	Stand am 31.12. des Vorjahres	368.404	47.411	55.545	1.700

¹ Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	sonstige Vermögensgegenstände ¹
sonstige Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.912	133.518	
	Zugänge	376	986	
	Abgänge	0	3.949	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.288	130.555	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.588	59.591	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	304	2.976	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	
	Änderungen der gesamten Abschreibungen	0	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.892	59.530	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	395	71.025	34
	Stand am 31.12. des Vorjahres	324	73.927	34

¹ Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
a) täglich fällig	3.911.431,10 EUR	2.587 TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	935.422.729,09 EUR	984.051 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	31.12.2018
bis drei Monate	11.442 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.905 TEUR
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	340.256 TEUR
Mehr als fünf Jahre	452.777 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 11 TEUR

Für die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten gestellt in Höhe von 451.001 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
a) Spareinlagen	1.187.805.199,14 EUR	1.177.845 TEUR
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.157.072.522,83 EUR	1.146.132 TEUR
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	30.732.676,31 EUR	31.713 TEUR
b) andere Verbindlichkeiten	4.473.979.182,14 EUR	4.272.712 TEUR
ba) täglich fällig	4.140.607.403,04 EUR	3.938.429 TEUR
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	333.371.779,10 EUR	334.282 TEUR

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	31.12.2018
bis drei Monate	6.153 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.856 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.551 TEUR
mehr als fünf Jahre	1.173 TEUR

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	31.12.2018
bis drei Monate	132.868 TEUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.554 TEUR
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	63.856 TEUR
mehr als fünf Jahre	118.155 TEUR

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 23.430 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 43.091 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 1.261 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.252 TEUR

Der Posten 2c) cb) beinhaltet im Rahmen einer Kooperation mit den Stadtwerken Kiel AG zum Thema „Gasheizkraftwerk“ Beträge von nominal 2.661 TEUR an Einlagen, die sich auf 887 Kunden verteilen (KliMax-Anlagekonto). Die Einlagen sind zweckgebunden und korrespondieren mit Darlehen an die Stadtwerke Kiel AG unter Aktiva 4.

Posten 3: Von den im Posten 3a) enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten
Verbriefte Verbindlichkeiten Bilanzstichtag fällig 25.510 TEUR

Posten 4: Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:
Treuhandverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.619 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 9.209 TEUR

Posten 6: Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten
Rechnungsabgrenzungsposten von Forderungen gegenüber dem Nominalbetrag sind enthalten mit 575 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 569 TEUR

Posten 7: Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt zum 31. Dezember 2018 4.534 TEUR.
Rückstellungen Er unterliegt in Höhe von 555 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 3.979 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Bestand am 31.12.17	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) / Abzinsung (-)	Bestand am 31.12.18
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	33.167	1.439	0	3.585	1.284	36.597
Steuerrückstellungen	5.945	5.936	0	1.373	0	1.381
Andere Rückstellungen						
Altersteilzeit	2.300	413	0	1.269	46	3.202
Personalaufwendungen	12.057	9.673	244	7.782	65	9.987
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	886	0	0	15	16	917
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	1.834	0	518	2.028	27	3.371
Aufwand Spareinlagen	3.438	3.029	67	2.863	6	3.211
Jahresabschluss und Prüfungskosten	343	316	27	346	0	346
Ausstehende Rechnungen	1.288	1.133	137	1.212	0	1.230
Sonstige	3.590	938	1.329	1.228	18	2.569
Summe andere Rückstellungen	25.736	15.502	2.322	16.743	178	24.833
Gesamt	64.848	22.878	2.322	21.701	1.462	62.811

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n.F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt.

Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung wurden die Zahlungsströme aus den zinstragenden Positionen unter Berücksichtigung der zum Bewertungszeitpunkt aktuellen Zinsstruktur verbarwertet und den Buchwerten gegenüber gestellt. Dabei wurden auch zukünftige und erwartete Verwaltungskosten und Risikokosten berücksichtigt. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

**Posten 9:
Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen angefallen in Höhe von 2.179 TEUR

Die Bedingungen der Nachrangigkeit sämtlicher nachrangiger Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F. bzw. Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform besteht nicht.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,3 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen acht und fünfzehn Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist nicht möglich. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Im Folgejahr werden aus den Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig 9.990 TEUR

**Posten 11:
Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Berichtsjahr wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Sonstige Angaben zur Passivseite

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden einschließlich Fremdwährungsavale beläuft sich auf 13.863 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 14.821 TEUR

**Posten 1 unter dem Strich:
Eventualverbindlichkeiten**

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichend Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbs KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird die geplante Ausschüttung der Landesbank Berlin erfolgen, so dass der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen wird. Die Pflicht zu Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

**Posten 2 unter dem Strich:
andere Verpflichtungen**

Die in diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, bilden wir eine ausreichende Risikovorsorge.

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der kurzfristigen Geldanlage bei Kreditinstituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

In den Zinsaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen enthalten:

aus Close-Out-Zahlungen von Swap-Vereinbarungen 8.492 TEUR

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in seiner für den 14.6.2019 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 600.000,00 EUR auszuschütten und 5.690.155,02 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 28 PfandBG i.V.m. §§ 19 und 4 PfandBG wurden 2018 aufgrund einer geänderten Auslegung bezüglich der in das Deckungsregister eingetragenen Deckungswerte angepasst. Zur Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben entsprechend aktualisiert.

I) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag

(Angaben in Mio. Euro)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten)	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums	390,00	400,00	427,59	444,33	383,90	393,12	480,59	458,49
Gesamtbetrag der Deckungsmassen	532,75	584,31	604,35	667,53	533,93	586,88	689,72	690,38
davon gattungsklassische Deckungswerte	512,75	564,31	580,97	643,88	513,10	566,26	663,44	666,18
davon sonstige Deckungswerte	20,00	20,00	23,39	23,65	20,83	20,62	26,28	24,20
Überdeckung in %	36,60%	46,08%	41,34%	50,23%	39,08%	49,29%	43,52%	50,58%
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			5,47%					

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. Euro)

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Überhang	
	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	IV 2018	IV 2017
bis zu sechs Monate	33,03	10,00	31,17	15,00	23,03	16,17
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	24,03	78,00	21,78	0,00	-53,97	21,78
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	24,63	16,00	29,00	10,00	8,63	19,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	25,27	40,00	27,39	78,00	-14,73	-50,61
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	57,11	30,00	54,79	56,00	27,11	-1,21
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	57,55	40,00	61,18	30,00	17,55	31,18
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	47,66	25,00	58,12	40,00	22,66	18,12
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	190,92	105,00	198,78	130,00	85,92	68,78
über 10 Jahre	72,53	46,00	102,10	41,00	26,53	61,10

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate. *) statisches Verfahren gem. PfandBarwertV

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz (Zusammensetzung der Deckungsmasse)

(Angaben in Mio. Euro, wenn absolute Werte)

Weitere Deckung nach	IV 2018				IV 2017				gesetzl. Grenze
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	0,00			0,00%	0,00			0,00%	-
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00%	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	20,00	0,00	20,00	5,13%	20,00	0,00	20,00	5,00%	20,00%

Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung	§19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§19 Abs.1 Nr 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Polen	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	IV 2018	IV 2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,39%	98,64%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	54,58%	55,07%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbrief- gläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	7,47	7,06

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

(Angaben in Mio. Euro)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	IV 2018	IV 2017	Anteil am Gesamt-betrag der Deckungs-masse	Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	IV 2018	IV 2017	Anteil am Gesamt-betrag des Pfandbrief-umlaufs
nach Größenklassen				sonstige Deckungswerte			
bis einschließlich 300 T€	429,66	477,24		weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2-3 PfandBG brutto	20,00	20,00	5,13%
mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio.€	50,98	52,43		davon nach § 19 I Nr.2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
mehr als 1 Mio.€ bis einschließlich 10 Mio.€	32,11	34,64		davon höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%
mehr als 10 Mio.€	0,00	0,00		Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG	20,00	20,00	5,13%
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				davon Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	20,00	20,00	5,13%
wohnwirtschaftlich	475,41	524,60		davon Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. Ia PfandBG	0,00	0,00	0,00%
gewerblich	37,34	39,71		Summe gattungsklassische und weitere Deckung	532,75	584,31	136,60%
nach Nutzungsart (II) in Deutschland							
Eigentumswohnungen	40,88	45,39	7,67%				
Ein- und Zweifamilienhäuser	334,86	371,20	62,86%				
Mehrfamilienhäuser	99,66	108,00	18,71%				
Bürogebäude	8,28	7,91	1,55%				
Handelsgebäude	14,07	14,51	2,64%				
Industriegebäude	1,05	0,22	0,20%				
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	13,94	17,08	2,62%				
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%				
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%				

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V) Übersicht über rückständige Forderungen gemäß §28 Abs. 2 Nr. 2

(Angaben in Mio. Euro)

Länder	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbeitrag	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

VI) Anhang des Jahresabschlusses

(Angaben in Mio. Euro)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Förde Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 54.290.858,15 EUR betragen im Geschäftsjahr 2018 3.501.954,83 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 93.976.491,15 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 31.12.2018 für die

Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

Aus Miet- und Leasingverträgen für Mobilien bestehen mehrjährige Verpflichtungen in Höhe von 8.145 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 4,3 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedsparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Fund (SRF) betragen am Bilanzstichtag 761 TEUR.

Es bestehen offene Abnahmeverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an vier offenen Immobilien Spezial AIF (Alternative Investmentfonds) in Höhe von insgesamt 55,1 Mio. EUR.

Noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte (Payerzins-swaps) in Höhe von 687,5 Mio. EUR. Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Marktwerte betragen zum Bilanzstichtag -11,9 Mio. EUR. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Die Ermittlung der Marktwerte aus diesen Positionen erfolgte anhand eines zentral in der Sparkassenorganisation eingesetzten Programms, das auf bankaufsichtlich anerkannten Bewertungsmethoden basiert.

Bewertungseinheiten

Die Sparkasse hat folgende Bewertungseinheiten gebildet:

Transaktionen	Einbezogener Betrag in TEUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte in fremder Währung mit Kunden und gleichlautende Deckungsgeschäfte mit Kreditinstituten	201	Micro-Hedge	Marktwertänderungsrisiko

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 35.

Da alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (critical term match-Methode).

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr hat die Sparkasse folgende Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	381 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	51 TEUR
Steuerberatungsleistungen	0 TEUR
Sonstige Leistungen	0 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft.

Organe der Sparkasse

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzende	Stephanie Ladwig, Plön (bis 31.05.2018)	Landrätin
Vorsitzender	Dr. Ulf Kämpfer, Kiel (ab 01.06.2018)	Oberbürgermeister
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Dr. Ulf Kämpfer, Kiel (bis 31.05.2018) Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Osterrönfeld (ab 01.06.2018)	Oberbürgermeister Landrat
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Osterrönfeld (bis 31.05.2018) Stephanie Ladwig, Plön (ab 01.06.2018)	Landrat Landrätin
Verwaltungsratsmitglieder	Jochen Abel, Lütjenburg (ab 27.09.2018) Dieter Backhaus, Jevenstedt (bis 26.09.2018) Thomas Hansen, Lütjenburg Dagmar Hirdes, Kiel Axel Hilker, Boksee (ab 27.09.2018) Wolfgang Homeyer, Kiel (bis 26.09.2018) Stefani Hornef, Kiel Werner Kalinka, Dobersdorf (bis 26.09.2018) Cathy Kietzer, Kiel (bis 26.09.2018) Stefan Landt, Hohenwestedt Gesa Langfeldt, Kiel Ingrid Meißner, Kiel Marco Meyer, Kiel (ab 27.09.2018) Peter Mordhorst, Schwentinental (bis 26.09.2018) Helmut Neumann, Preetz (bis 26.09.2018) Ralph Roick, Kiel (ab 27.09.2018) Andreas Roß, Flensburg (bis 26.09.2018) Lutz Schlünsen, Stoltenberg Reiner Sedat, Warder Jörg Sibbel, Eckernförde Thomas Stritzl, Kiel Hans-Werner Tovar, Kiel Thomas Voß, Preetz (ab 27.09.2018) Jens Wittkowski, Ascheffel	Sparkassenangestellter Realschulrektor i.R. Steuerberater in eigener Kanzlei Stv. Referatsleiterin Dipl.-Biologe, Projektleiter Landesplanung Selbst. Ortsplaner, Ingenieur Sparkassenangestellte Mitglied des schleswig- holsteinischen Landtages, Journalist Vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin im Landgerichts- bezirk Kiel i.R. Amsdirektor Leiterin der Betreuung- einrichtung einer Grundschule Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter Prokurist und Mitglied der Geschäftsleitung in einem Speditionsunternehmen Sparkassenangestellter Versicherungsfachwirt, Abteilungsleiter Personal- entwicklung Sparkassenangestellter Bürgermeister von Eckernförde Rechtsanwalt Rechtsanwalt, Stadtpräsident Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter

Vorstand der Förde Sparkasse

Vorsitzender	Götz Bormann
Stellv. Vorsitzender	Ulrich Boike
Mitglied	Dr. Martin Skaruppe
Mitglied	Wilfried Sommer

Vorstandsvertreter

Stephan Hoffmeister
 Eckhard Mey
 Cajé Petersen
 Frank-Arnold Tams
 Holger Thielen

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.386 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.539 TEUR.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.110 TEUR. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich unwiderruflichen Kreditzusagen) in Höhe von 1.623 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.513 TEUR ausgereicht. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse betragen für das Geschäftsjahr 218 TEUR.

Folgende Mitglieder des Vorstandes nehmen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien der nachstehend genannten großen Kapitalgesellschaften wahr:

Götz Bormann	Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart Aufsichtsratsmitglied der Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel Aufsichtsratsmitglied der Provinzial NordWest Holding AG, Münster Aufsichtsratsmitglied der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel Aufsichtsratsmitglied der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster
Ulrich Boike	Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe Aufsichtsratsmitglied der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel und Hamburg
Wilfried Sommer	Aufsichtsratsvorsitzender der Wankendorfer Baugenossenschaft, Kiel

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	695	(Vj. 730)
Teilzeit- und Ultimokräfte	450	(Vj. 455)
Auszubildende	80	(Vj. 93)
Gesamt	1.225	(Vj. 1.278)

Kiel, den 7. Mai 2019

FÖRDE SPARKASSE
 DER VORSTAND

(Bormann)

(Boike)

(Dr. Skaruppe)

(Sommer)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz zum 31. Dezember 2018 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Förde Sparkasse in Kiel hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Förde Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Förde Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/ Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 190.334 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 971.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 21.919 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 15.400 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Förde Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss

An die Förde Sparkasse, Kiel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förde Sparkasse, Kiel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förde Sparkasse, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.780,3 Mio. EUR (78,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfall-

gefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Förde Sparkasse, Kiel, werden zum 31. Dezember 2018 Beteiligungen mit Buchwerten von 59,3 Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß den Angaben der Sparkasse im Anhang entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SGVSH). Über den SGVSH ist die Sparkasse an verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzsektor, insbesondere an der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der DekaBank Deutsche Girozentrale und der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG beteiligt. Die Werte dieser Beteiligungen sind für den Wertansatz der Beteiligung am SGVSH bei der Sparkasse prägend.

Die Sparkasse hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihres Beteiligungsansatzes am SGVSH überprüft. Für die Bewertung der Beteiligungen des SGVSH ist es, da regelmäßig keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten von Sachverständigen zurückzugreifen. Da die in die Bewertungen einfließenden Annahmen und Parameter größtenteils auf Schätzungen beruhen und die mit der Beurteilung verbundenen Ermessensentscheidungen potenziell wesentliche Ergebnisauswirkungen haben, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes am SGVSH von be-

sonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH nachvollzogen. Bei der Bewertung der Beteiligung am SGVSH stützt sich die Sparkasse auf die Tätigkeit von Sachverständigen. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung einen Überblick zur Kompetenz, zu den Fähigkeiten und zur Objektivität der Sachverständigen verschafft und ein Verständnis von ihrer Tätigkeit erlangt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes der Beteiligung am SGVSH herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität und Methodik gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen der Beteiligungen des SGVSH zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Bilanz (Aktivposten 7: Beteiligungen) enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die

internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhän-

gigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach §§ 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der

Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 16. Mai 2019

Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Wallschläger (Wallschläger)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

2018 fasste der Verwaltungsrat in sieben Sitzungen die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse und überwachte die Geschäftsführung.

Durch den Wechsel des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Förde Sparkasse (Träger) entsprechend der Vereinbarung des Fusionsvertrages von der Landrätin des Kreises Plön, Frau Stephanie Ladwig, auf den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Herrn Dr. Ulf Kämpfer, erfolgte auch ein Wechsel im Vorsitz des Verwaltungsrates der Förde Sparkasse mit Wirkung ab 1. Juni 2018.

Nach der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 wurde eine Neuwahl der Mitglieder der Zweckverbände und eine Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Nachdem am 25. April 2018 die Mitarbeitervertreter in den Verwaltungsrat gewählt wurden, wählte am 3. September 2018 die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förde Sparkasse die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat konstituierte sich in der Sitzung am 27. September 2018.

Der Vorstand der Förde Sparkasse informierte den Verwaltungsrat, insbesondere seinen Vorsitzenden, zeitnah und regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Förde Sparkasse, die Entwicklung ihrer Ertragslage, ihre Zahlungsbereitschaft, die Anlage des Sparkassenvermögens sowie die Entwicklung der Einlagen und des Kreditgeschäftes, insbesondere der Risiken, größere Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen sowie wesentliche organisatorische Maßnahmen.

Der Risikoausschuss befasste sich in acht Sitzungen mit den in seine Zuständigkeit fallenden Kreditanträgen und erörterte darüber hinaus mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie sowie die Risikosituation. Über das Ergebnis wurde der Verwaltungsrat informiert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein prüfte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Sie erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In seiner Sitzung am 14. Juni 2019 ließ sich der Verwaltungsrat vom Prüfungsausschuss sowie von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Er stellte sodann den Jahresabschluss 2018 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Gewinnverwendung und entlastete den Vorstand.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Kiel, 14. Juni 2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

